

97. Sitzung

am Dienstag, dem 8. Oktober 2002, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6989	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Oskar Rummel , den ehemaligen Abgeordneten Josef Ruttmann , den ehemaligen Abgeordneten und Senator Leonhard Deininger und den ehemaligen Abgeordneten Richard Wengenmeier	6989	zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drs. 14/10189)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Frau Staatssekretärin Erika Görlitz , Jakob Kreidl , Albrecht Schläger , Helmut Guckert , Bernd Kränzle , Prof. Dr. Walter Eykmann und Frau Dr. Dorle Baumann	6989	– Erste Lesung –	
Glückwünsche für die Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler , Josef Göppel , Dr. Heinz Köhler und für die frühere Mitarbeiterin im Landtagsamt Frau Hannelore Roedel zu deren Wahl in den Deutschen Bundestag	6989	Frau Staatssekretärin Görlitz	7004
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD		Frau Lück (SPD)	7004
„Bayern nach der Bundestagswahl – Anforderungen für die Zukunft unseres Freistaates“		Kobler (CSU)	7005
hierzu:		Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7005
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Dr. Fickler, Welnhofner, Dr. Spaenle u. Frakt (CSU)		Verweisung in den Sozialausschuss	7006
Bayern nach der Bundestagswahl – Anforderungen für die Zukunft (Drs. 14/10204)		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Maget (SPD)	6990	zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit (Drs. 14/9960)	
Glück (CSU)	6992	– Erste Lesung –	
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6994	Staatsminister Huber	7006
Dr. Hahnzog (SPD)	6996	Dr. Hahnzog (SPD)	7007
Welnhofner (CSU)	6997	Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7008
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	6998	König (CSU)	7008
Frau Dr. Fickler (CSU)	6999	Verweisung in den Verfassungsausschuss	7009
Frau Steiger (SPD)	7000	Gesetzentwurf des Abg. Prof. Dr. Gantzer u. a. (SPD)	
Dr. Bernhard (CSU)	7001	zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Drs. 14/9991)	
Dr. Kaiser (SPD)	7002	– Erste Lesung –	
Dr. Spaenle (CSU)	7003	und	
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/10204	7004	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
		zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 14/10180)	
		– Erste Lesung –	

Prof. Dr. Gantzer (SPD)	7010	und
Staatssekretär Regensburger	7010	
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	7012	Antrag der Abg. Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser u. a. (SPD)
Heike (CSU)	7013	
Verweisung in den Innenausschuss	7013	Offensive Handwerk und Mittelstand – Finan- zierung sichern; Mitarbeiter als Miteigentümer bei Handwerk und Mittelstand (Drs. 14/9089)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bezirkswahlgesetzes und der Bezirksordnung (Drs.14/10194)		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschus- ses (Drs. 14/10175)
– Erste Lesung –		und
Verweisung in den Verfassungsausschuss	7013	
Abstimmung über Anträge , die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)		Antrag der Abg. Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser u. a. (SPD)
Beschluss	7014, 7023	Offensive Handwerk und Mittelstand; Neue Chancen in Handwerk und Mittelstand durch Qualifizierung, Aufstiegsförderung, Aus- und Weiterbildung; Meisterbrief als Zulassungs- voraussetzung für Fachhochschulstudium anerkennen (Drs. 14/9091)
Antrag der Abg. Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser u. a. (SPD)		Beschlussempfehlung des Hochschulausschus- ses (Drs. 14/10172)
Offensive Handwerk und Mittelstand – Finan- zierung sichern; Finanzierung aus einer Hand für Kreditsuchende (Drs. 14/9087)		Dr. Scholz (SPD) 7014, 7021 Pschierer (CSU) 7016 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 7018 Prof. Dr. Stockinger (CSU) 7020 Dr. Kaiser (SPD) 7021
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschus- ses (Drs. 14/10173)		Beschluss zu den SPD-Anträgen 14/9087, 14/9088 und 14/9089 7021, 7022
und		Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 14/9091 (Bekanntgabe des Ergebnisses und Abstimmungsliste siehe Protokoll der 98. Sitzung) 7022
Antrag der Abg. Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser u. a. (SPD)		
Offensive Handwerk und Mittelstand – Finan- zierung sichern; Meisterbrief für Eigenkapital- hilfe (Drs. 14/9088)		
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschus- ses (Drs. 14/10174)		Schluss der Sitzung 7022

(Beginn: 15.03 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 97. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, mehrerer ehemaliger Kollegen zu gedenken.

Am 1. August verstarb Herr Oskar Rummel im Alter von 81 Jahren. Er gehörte von 1962 bis 1978 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Unterfranken. Als Verwaltungsfachmann brachte er seine Kenntnisse und Erfahrungen in die Ausschüsse für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung sowie für Fragen des öffentlichen Dienstes ein. Sein langjähriger Einsatz in verschiedenen politischen Gremien für die Menschen in seiner Heimatregion war vorbildlich.

Am 12. September verstarb Herr Josef Ruttmann im Alter von 80 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1966 bis 1970 an und vertrat für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Oberbayern. Als Angehöriger der Kriegsgeneration galt sein besonderer Einsatz dem Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens. Während seiner Zugehörigkeit zum Parlament war er Mitglied des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung.

Am 17. September verstarb Herr Leonhard Deininger im Alter von 91 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1958 bis 1970 an und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Regensburg-Land. Von 1972 bis 1977 war er Mitglied des Bayerischen Senats. Leonhard Deininger engagierte sich unter anderem in den Ausschüssen für sozialpolitische Angelegenheiten, für kulturpolitische Fragen und für Sicherheitsfragen. Als Mann der „ersten Stunde“ nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs setzte er sich in seinem Amt als Landrat mit ganzer Kraft für den Wiederaufbau und für die Menschen in seiner Heimat ein.

Am 25. September verstarb nach langer, schwerer Krankheit Herr Richard Wengenmeier im Alter von 74 Jahren. Er gehörte von 1962 bis 1994 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Marktobendorf. Richard Wengenmeier war zunächst Mitglied im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, bevor er 1963 in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wechselte, dem er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Parlament im Jahr 1994 angehörte, davon 17 Jahre als dessen Vorsitzender. Mit seiner unverwechselbaren Persönlichkeit, seiner humorvollen Art und seinem enormen Sachverstand hat er sich hohen Respekt über die Fraktionsgrenzen hinweg erworben. Als einflussreicher Haushälter und als selbstbewusster Parlamentarier hat er der Finanzpolitik Bayerns seinen Stempel aufgedrückt. Darüber hinaus galt sein ganzer Einsatz den Menschen in seiner Allgäuer Heimat. Als Anerkennung seiner Leistungen wurden ihm zu Lebzeiten hohe Auszeichnungen

zuteil. Richard Wengenmeier wird allen, die ihn gekannt haben, als aufrechte Persönlichkeit, als fachkundiger Kollege und als verlässlicher Freund in Erinnerung bleiben.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag möchte ich noch aussprechen. Während der sitzungsfreien Zeit feierten folgende Kolleginnen und Kollegen runde oder halbrunde Geburtstage: Frau Staatssekretärin Erika Görlitz, Herr Jakob Kreidl, Herr Albrecht Schläger, Herr Helmut Guckert, Herr Bernd Kränzle, Herr Prof. Dr. Walter Eykman sowie Frau Dr. Dorle Baumann. Den Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ferner gratuliere ich zur Wahl in den Deutschen Bundestag den Kollegen Dr. Peter Gauweiler, Josef Göppel, Dr. Heinz Köhler sowie der früheren Mitarbeiterin im Landtagsamt, Frau Hannelore Roedel. Ich wünsche den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich für ihre neuen Aufgaben im Deutschen Bundestag viel Glück und Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Nunmehr treten wir in die Behandlung der Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Bayern nach der Bundestagswahl – Anforderungen für die Zukunft unseres Freistaates**“.

In die Beratung beziehe ich den zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Dr. Fickler und anderer und Fraktion (CSU)

Bayern nach der Bundestagswahl – Anforderungen für die Zukunft (Drucksache 14/10204)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt,

wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Dauer der Aussprache zu sprechen.

Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten.

Der erste Redner ist Herr Kollege Maget. Er bringt einen 10-Minuten-Beitrag.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!. Vielleicht darf ich das nachholen, was anscheinend vergessen wurde. Ich möchte auch den Kollegen Dr. Beckstein und Dr. Stoiber zur Wahl in den Bundestag herzlich gratulieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn sich der Herr Ministerpräsident das Ganze vielleicht etwas anders vorgestellt hat, wir jedenfalls freuen uns über dieses Wiedersehen hier in diesem Hause und möchten ihm aus diesem Anlass auch Blumen überreichen.

(Frau Werner-Muggendorfer überreicht dem Ministerpräsidenten einen Strauß herbstlicher Blumen – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von allen Fraktionen)

– Das sind herbstliche Blumen, Herr Kollege Gabsteiger, Herbstblumen für ein weiteres Jahr als Ministerpräsident; aber dann muss Schluss sein.

(Unruhe)

Wir möchten Ihnen dazu unseren herzlichen Willkommensgruß entbieten.

Wir waren ja verabredet in diesem Haus.

(Zuruf von der CSU)

Der bayerische Ministerpräsident hat sich in seiner letzten Rede vor der Sommerpause von uns allen mit den Worten verabschiedet: „Wir werden uns hoffentlich gesund und munter wieder in diesem Hohen Hause treffen. Ich bin auf jeden Fall dabei.“

Wir haben es auch gewusst. Sie haben Recht behalten. Herzlich willkommen zurück im Bayerischen Landtag auf der Bühne der Landespolitik.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Herr Dr. Stoiber wollte Kanzler werden.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Ihr werdet euch noch wundern!)

– Sie sich auch, Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann.

(Zurufe von der CSU)

Er ist der Kandidat geblieben. Gereicht hat es nur zum zweitschlechtesten Wahlergebnis der Union seit 1949.

(Zurufe von der CSU)

Alle Wahlziele der Union und alle Wahlziele des Kanzlerkandidaten wurden verfehlt. Nicht Kanzler, nicht stärkste Fraktion, nicht Bundestagspräsident – nur zweitschlechtestes Ergebnis.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich weiß schon, dass Sie

(Glocke des Präsidenten)

dieses Ergebnis nicht gefreut hat; das weiß ich schon, aber zuhören werden Sie mir trotzdem müssen.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Sie sollten erst in den eigenen Spiegel schauen!)

Ich gebe Ihnen zu, dass Sie in Bayern Ihr Wählerreservoir ausgeschöpft haben und dass viele unserer Landsleute aus landsmannschaftlicher Verbundenheit einem Bayern ihre Unterstützung mit auf den Weg gegeben haben.

(Zurufe von der CSU)

Aber es hat nicht gereicht; denn in den anderen Teilen Deutschlands stieß der Kandidat nicht auf Zustimmung, sondern auf große Ablehnung, und zwar wegen Selbstgerechtigkeit und Besserwisserei,

(Zurufe von der CSU)

aber auch wegen einer Politik, die vielfach und überwiegend als rückständig und als schlecht für unser Land empfunden wurde.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Herrmann (CSU): Nur die Bayern haben es wieder nicht kapiert!)

Die Bundestagswahl hat, so sehr Sie das bedrückt, Herr Kollege Herrmann, ein klares Ergebnis erbracht, nämlich einen Regierungsauftrag für Rot-Grün, einen Regierungsauftrag für Bundeskanzler Schröder

(Zuruf von der CSU: Oh je!)

und die Aufgabe einer konstruktiven Opposition für die Union im Deutschen Bundestag.

(Zurufe von der CSU)

Und darum geht es uns heute: Einen Reformbedarf für unser Land sehen und anerkennen wir alle – auf dem Arbeitsmarkt, in unserer Wirtschaft; keine Frage. Die Frage ist aber, welche Rolle und welche Haltung

(Willi Müller (CSU): Ihr hattet vier Jahre Zeit!)

wird die Unions-Opposition im Deutschen Bundestag und die CSU hier im Bayerischen Landtag einnehmen. Die Frage ist, ob Sie mitmachen wollen, den drängenden Reformbedarf zu bewältigen, oder ob Sie weiter nach dem Motto „Das müsst's scho selber machen!“ – Herr Kollege Bernhard – auf Fundamentalopposition abstellen.

(Hofmann (CSU): Wie es Lafontaine im Bundesrat gemacht hat!)

– Sie werden sich doch nicht mit Lafontaine auf eine Stufe stellen wollen, Herr Hofmann.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So habe ich Sie nun gar nicht eingeschätzt.

(Herrmann (CSU): Ist es schlecht, Herrn Lafontaine zu nennen? – Gegenruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD): Wie man es bewertet – das kann man so oder so sehen!)

Ich fordere Sie jedenfalls auf, heute schon, hier ein Signal zu setzen und als ersten Schritt die unnötigen, die unsinnigen, die sinnlosen und nicht Erfolg versprechenden Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen notwendige Reformvorhaben in Deutschland zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses wäre eine Zeichen, dass Sie das Wahlergebnis auch verstanden haben und dass Sie auch das Votum der Wähler richtig verstanden haben,

(Zuruf von der CSU)

– ja, so war das –, nämlich jetzt mitzuarbeiten bei der Reformierung und bei der Modernisierung unseres Landes.

Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident, herzlich willkommen heißen auf der Bühne der Landespolitik, die Ihnen offensichtlich zu klein geworden ist

(Leeb (CSU): Schmierentheater!)

und der Sie schon den Rücken zugekehrt hatten. Jetzt werden Sie sich klar entscheiden müssen, wo Sie arbeiten wollen: hier in München oder doch weiter in Berlin. Sie haben vor zwei Monaten angekündigt – ich zitiere Edmund Stoiber: „Binnen Jahresfrist werde ich die Regierung neu bilden.“ – Welche Regierung meinen Sie? Die in Berlin? Sind Sie also weiter Hilfs-Kanzlerkandidat oder in Wartestellung? Oder meinen Sie Ihre Regierung hier in Bayern?

Wenn Sie die neu bilden wollen, dann wäre das einmal eine prima Idee, der wir einiges abgewinnen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Eine klare Entscheidung ist also gefragt:

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Bekennnis zur Landespolitik oder weiter Kanzlerkandidat in spe, in Wartestellung?

Diese Aktuelle Stunde soll dazu beitragen zu klären, welche Rolle die Mehrheitsfraktion hier im Hause in den nächsten vier Jahren spielen wird oder zumindest im nächsten Jahr, solange sie Mehrheitsfraktion ist.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sie sollten frühestens mit 2008 planen!)

Wir jedenfalls werden weiterhin ganz entschieden die Belange

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

und die Interessen unserer bayerischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Berlin vertreten. Sie können es sich aussuchen, ob Sie mitmachen wollen bei der Vertretung der Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger in Berlin oder ob Sie weiter auf Obstruktion und auf Fundamentalopposition setzen wollen.

(Herrmann (CSU): Die Anliegen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger vertreten wir schon, da brauchen Sie keine Sorge zu haben!)

Ich sage Ihnen voraus, dass Ihnen Letzteres nichts nützen wird.

Diese Aktuelle Stunde soll auch den Blick auf die wichtigsten landespolitischen Themen richten, die im letzten Jahr liegen geblieben sind. Es sind Themen, die Sie, Herr Dr. Stoiber, vielleicht langweilen mögen – uns nicht. Es sind Themen zum Beispiel des Arbeitsmarktes, wo wir in Bayern große Probleme haben, große Insolvenzen, an denen die Politik

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

dieser Bayerischen Staatsregierung – wie im Falle Kirch – nicht unbeteiligt war, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

(Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Kollege Kaiser wird im Verlauf dieser Aktuellen Stunde noch einiges dazu ausführen.

Es ist die Frage, wie lange die Familien in Bayern noch warten müssen, bis sie endlich ein anständiges und wenigstens durchschnittliches Angebot an Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder, auch ganztags, erhalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Antwort müssen Sie in den nächsten Wochen geben.

(Beifall bei der SPD – Herrmann (CSU): Sorgen Sie erst einmal dafür, dass die Landeshauptstadt bei den Kindergärten den Durchschnitt erreicht, Herr Maget!)

Es ist die Frage, wie lange die Menschen mit Behinderung in Bayern noch darauf warten müssen, bis hier endlich auch ein Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht wird, wie es auf Bundesebene vorbildlich vorgemacht wird.

Zu diesem Gebiet wird meine Kollegin Steiger noch Ausführungen machen.

Die Frage ist, wie Sie zum Beispiel zum Donauausbau tatsächlich stehen, ob die Nachdenklichkeit des Herrn Schnappauf tatsächlich die neue Linie der Staatsregierung sein soll oder ob die Klagedrohung gegen die Bundesregierung, ausgesprochen von Herrn Dr. Wiesheu, Wirklichkeit werden soll. Auch diese Frage steht zur Klärung an.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, diese Fragen jetzt endlich in diesem Hause zu beantworten.

Präsident Böhm: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Maget.

(Beifall bei der CSU)

Maget (SPD): Ein letzter Satz. Um sich diesen Fragen zu stellen, bedarf es der körperlichen Anwesenheit und der geistigen Auseinandersetzung mit dieser Landespolitik.

(Zurufe von der CSU)

Wir werden im Wettstreit der Ideen für unser Bundesland in den nächsten Monaten mit Ihnen die Alternativen diskutieren.

(Dr. Bernhard (CSU): Jetzt haben wir keine einzige Idee gehört!)

Ich bitte Sie darum, Ihre Politik der letzten Monate, der Fundamentalopposition gegen Berlin aufzugeben. Sie schadet unserem Land. Bitte helfen Sie mit und arbeiten Sie mit uns zusammen zum Wohle der Menschen in unserem Land.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Herrmann (CSU): Mager, mager, Herr Maget!)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der Wahl – nach der Wahl, Herr Kollege Maget und meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, darin unterscheiden wir uns grund-

sätzlich. Wir sprechen nach einer Wahl nicht anders als vor einer Wahl.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Was wir gegenwärtig in Berlin erleben, ist die Fortsetzungsgeschichte: Versprochen, gebrochen.

(Beifall bei der CSU)

Was wir gegenwärtig erleben, ist die Fortsetzung der Skrupellosigkeit von Herrn Schröder im Wahlkampf, etwa in der Irak-Frage, im Rahmen dessen, was vorher geleugnet wurde und was jetzt angekündigt wird. Meine Damen und Herren, dies ist eine Katastrophe für die politische Moral in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Falls Sie sich rühmen sollten, dass Sie beim Zustandekommen dieses Wahlergebnisses, was die Bundesebene betrifft, eine sehr aktive Rolle gespielt hätten, wäre dies mit Blick auf das bayerische Ergebnis ein Hohn. Wenn Sie aber dieser Selbsttäuschung unterliegen, sind Sie hinsichtlich der Wählertäuschung nicht nur Mitläufer, sondern Mittäter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist etwas, wofür Sie sich schämen sollten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ein Weiteres. Herr Maget, Ihre Rede war ein Dokument dafür, warum Sie noch lange in der Opposition bleiben werden;

(Beifall bei der CSU)

denn sie enthielt keine einzige inhaltliche Angabe, geschweige denn bei irgendeinem Thema auch nur eine Alternative zur Sache, meine Damen und Herren. Die SPD war die ganze Woche nach der Wahl damit beschäftigt, um sich selbst zu kreisen. Ich habe gemäß der Formulierung des Themas dieser Aktuellen Stunde vermutet, dass sich die SPD in der Landespolitik zurückmeldet. Davon war aber nicht die Rede. Sie haben versucht, dümmlich-hämische Bemerkungen über den Ministerpräsidenten fortzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, genau die Fehleinschätzungen dessen, was die bayerische Bevölkerung schätzt und nicht schätzt und was in diesem Wahlergebnis in den Stimmen, die die CSU unter der Führung des Ministerpräsidenten bekommen hat und in den Stimmen, die Sie bekommen haben, so eindrucksvoll zum Ausdruck gekommen ist, diese Fehleinschätzungen verbunden mit dem politischen Stil der Diffamierung sind das, was die Menschen in unserem Lande nicht wollen, was sie nicht brauchen und was unser Land auch nicht weiterführen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie wohl das schlechteste Ergebnis in der Geschichte der SPD in Bayern hatten, spricht für sich, und damit werden Sie noch lange zu tun haben.

Meine Damen und Herren, die negativste Nachricht für Bayern nach der Bundestagswahl ist, dass es eine Fortsetzung der rot-grünen Regierung in Berlin gibt.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Die Mehrheit der Wähler hat das anders gesehen!)

Bei dieser Bundesregierung erwartet gegenwärtig niemand, dass die notwendigen Reformen in Deutschland tatsächlich auf den Weg gebracht werden. Ich will aus einem Leitartikel im Wirtschaftsteil der „Süddeutschen“ zitieren, den „Themen der Woche“ vom 28./29. September. Thomas Öchsner schreibt dort nach einer Betrachtung der weltwirtschaftlichen Probleme unter anderem – ich zitiere –:

Besonders brisant ist die Lage in Deutschland. Die Bundesrepublik droht nach Japan zu einem Problemfall unter den großen Märkten der Welt zu werden. Es mehren sich die Nachrichten von US-Anlegern, die um den Finanzplatz Frankfurt einen großen Bogen machen. Sie wollen kein Geld in ein Land investieren, das – erst recht nach dem knappen Wahlsieg der rot-grünen Koalition – als kranker Riese ohne Kraft zu Reformen gilt.

Meine Damen und Herren, das ist die Bilanz von vier Jahren Rot-Grün, und das ist die Perspektive für die Fortsetzung für Rot-Grün in Deutschland. Heute hieß es in einer dpa-Nachricht:

Trostlose Stimmung im Mittelstand. Die Lage des deutschen Mittelstands bleibt trostlos. Fast jedes dritte mittelständische Unternehmen befürchtet in den kommenden Monaten Umsatzrückgänge, teilt der Kreditspezialist „Creditforum“ am Dienstag nach einer Umfrage unter 4500 kleineren und mittelständischen Betrieben mit.

Meine Damen und Herren, das ist die Ausgangslage für die Entwicklung im Land und damit auch in Bayern.

Wenn jetzt der Eindruck entstehen sollte, dass mit der Berufung von Herrn Clement womöglich ein Ruck durch Deutschland ginge, kann ich dazu nur feststellen: Die Ergebnisse der Politik in Nordrhein-Westfalen sprechen überhaupt nicht dafür, dass hier jemand für ein Amt berufen wird, der geeignet ist, tatsächlich Bewegung hineinzubringen. „Die Welt“ schreibt heute in einem Artikel – ich zitiere –:

NRW trägt die rote Laterne beim Wirtschaftswachstum, hat nach Bremen mit 9,3% die höchste Arbeitslosigkeit im Westen, lahmt mit einer Selbstständigengquote von 9,1% weit hinter anderen Bundesländern her und präsentiert sich wegen seiner desolaten Kassenlage mit einer Investitionsquote von nur noch 9,5% abgrundtief unter dem Länderdurchschnitt von 14,4%.

Meine Damen und Herren, die „FAZ“ schreibt heute dazu:

Die chronisch katastrophale Haushaltslage hat Clemens Tatendrang zuletzt so eingeschränkt, dass er kaum noch hoffen konnte, als großer Sanierer in die Geschichte des Landes einzugehen. Sein Wechsel gleicht einer Flucht.

Meine Damen und Herren, wenn jemand, der einen solchen Bankrott in der Landespolitik hat, Hoffnungsträger der Bundesregierung wird, kann dies keine positive Perspektive für Deutschland und leider auch nicht für Bayern sein, weil die Rahmenbedingungen der Bundespolitik unsere Perspektive natürlich in hohem Maße mitprägen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist in dieser schwierigen Situation natürlich auch mitbetroffen. Bei diesen Rahmenbedingungen kann dies gar nicht anders sein. Dies hat zunächst einmal – dies wird kein vernünftiger Mensch leugnen – mit der internationalen Entwicklung zu tun, in Deutschland aber auch mit der so besonders negativen und dramatischen Entwicklung aufgrund der Rahmenbedingungen, die diese Bundesregierung setzt. Meine Damen und Herren, Bayern ist aber im Vergleich aller Bundesländer mit Abstand in der stabilsten Situation. Bayern ist das Land, das nicht nur hinsichtlich des Haushaltes – davon wird morgen mehr die Rede sein –,

(Zuruf von der SPD: Bayern vorn!)

sondern auch bezogen etwa auf den Arbeitsmarkt mit Baden-Württemberg gemeinsam immer noch eine ein-same Spitzenstellung in Deutschland hält.

Die Pisa-Studie hat gezeigt, dass Bayern das Land ist, das im Bildungswesen in Deutschland mit großem Abstand führt. Ich möchte Ihnen dabei Ihren hervorragenden Superminister und sein Wirken in Erinnerung rufen: Die sprachlichen Leistungen der Kinder von Ausländern sind in Bayern im Durchschnitt besser als in Nordrhein-Westfalen bei den deutschen Kindern.

(Beifall bei der CSU)

Die Bertelsmann-Stiftung schreibt im Rahmen einer Ländervergleichsstudie aus dem Jahr 2001:

Bayern hat eine ausgesprochen gute Performance, große wirtschaftliche Dynamik und gesellschaftliche Stabilität. Es gibt kein Land in Deutschland, das größere Aktivitäten entfaltet für Wirtschaftswachstum, für Arbeitsplätze, für die innere Sicherheit und damit für die Verbesserung der Lebensverhältnisse seiner Bürger.

Meine Damen und Herren, wir werden die Landespolitik weiter in diesem Sinne gestalten. Natürlich ist Bayern nicht überall das Paradies. Das wäre überirdisch. Wir haben uns deshalb noch nie zu solchen Heilsversprechungen verstiegen. Wir wissen, dass wir uns auf vielen Feldern weiterentwickeln müssen. Dies geschieht bei-

spielsweise im Bildungsbereich. Bei den Innovationen haben wir in Bayern die mit Abstand beste Situation. Sehen Sie sich nur einmal die Patentanmeldungen an: In den Ländern Baden-Württemberg und Bayern werden fast 50 % aller Patente in Deutschland angemeldet. Dies sagt etwas über die Innovationskraft in unseres Landes aus, gerade in der gegenwärtigen Situation.

So ließen sich viele Maßnahmen anführen. Die Hightech-Offensive und die Offensive Zukunft Bayern waren entscheidende Weichenstellungen, die es uns ermöglicht haben, diese schwierige Phase der wirtschaftlichen Entwicklung mit katastrophalen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen zu bewältigen. Meine Damen und Herren von der Opposition, nur Sie wollen die Lebensqualität und die positive Entwicklung in unserem Land leugnen. Diese positive Entwicklung hat mit der Politik dieser Regierung zu tun. Alle wesentlichen Weichenstellungen, ob in der Bildungspolitik, der Innovationspolitik oder der Wirtschaftspolitik, mussten gegen Ihren Widerstand durchgesetzt werden. Bayern geht es gut, weil Sie nicht regiert haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt sind wir uns einig: Die politische Lage in Bayern wird dominiert durch den Sieg von Rot-Grün.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Die grünen Reformprojekte für mehr Weltoffenheit, mehr Verbraucher- und mehr Umweltschutz haben von den Wählerinnen und Wählern eine eindeutige Unterstützung erfahren. Unsere Themen haben die Wahl gewonnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von den GRÜNEN gesetzten Rahmenbedingungen werden die künftige Politik in Bayern bestimmen.

(Kaul (CSU): Eure Sprüche!)

Für uns ist es eine besondere Genugtuung, dass dies vom politischen Gegner genauso gesehen wird. Der Ministerpräsident und Kandidat im Wartestand, der „Stand-by-Kanzler“ Dr. Edmund Stoiber, hat der „Passauer Neuen Presse“ erklärt: „Die GRÜNEN sind gestärkt. Sie wollen nun ihre Themen spielen.“ Recht hat er.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Allerschönste ist: Die CSU will auch mitspielen. Der Umweltschutz ist plötzlich wieder ein Thema für die CSU. Herr Kollege Glück glaubt sogar an einen Paradigmenwechsel. Er vergleicht das, was das Hochwasser bei

den Menschen ausgelöst hat, mit dem Waldsterben. So viel Anerkennung hören wir gerne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Achtzigerjahren sind wir als Partei in die politische Landschaft getreten. Heute, wenn der Paradigmenwechsel ansteht, gestalten wir mit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist das Wahlergebnis ein Ansporn, das grüne Erfolgsmodell gegen die CSU auch in Bayern durchzusetzen.

(Ach (CSU): Mit landesweit 5,1%! – Weitere Zurufe von der CSU)

Die gesellschaftliche Modernisierung in Bayern ist überfällig. Wir wollen ein weltoffenes Bayern, nach innen wie nach außen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Bocklet hat vor kurzem die großen Chancen herausgestellt, die die europäische Erweiterung für unser Land bringen wird. Diese Chancen müssen wir gerade zum Wohle der Menschen in den Grenzregionen nutzen. Wir brauchen mehr Sprachförderung, mehr interkulturelle Kompetenzen sowie die Internationalisierung der Schulen und der Hochschulen. Wenn man den Zeitungen glauben kann, sieht Herr Minister Bocklet gerade in der Umweltechnologie ein großes wirtschaftliches Potenzial. Wir haben natürlich nichts dagegen, wenn ein Mitglied der Staatsregierung unsere Ideen aufgreift. Wir wollen aber nach den Worten auch Taten sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weltoffenes Bayern, das bedeutet auch eine Öffnung nach innen. Die Menschen wollen ihre Lebensentwürfe frei wählen. Sie wollen nicht ständig gegängelt und behindert werden. Wir fordern insbesondere, die Wahlfreiheit und die Chancen für Frauen zu erweitern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frauen wollen Beruf und Kind vereinbaren. Sie sind auch nicht mit einem Karriereknick einverstanden, wenn sie aus der Kinderpause kommen oder in Führungsämter wechseln wollen. Leider ist Herr Staatsminister Zehetmair gerade rausgegangen. Sie sollten ihn einmal fragen, wie es an den bayerischen Hochschulen mit den Führungsämtern aussieht. Dort sieht es miserabel aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern eine Bildungspolitik, die die Stärken und Chancen der Kinder herausstellt. Die Kinder und Jugendlichen müssen wieder in den Mittelpunkt gestellt werden. Wir wollten nicht bei den Schwächen ansetzen und fragen, wie man die Kinder am besten auslesen kann. Das ist Ihre Politik. Wir setzen uns außerdem für gesunde Lebensmittel, für die bäuerliche Landwirtschaft

und für unsere schöne Kulturlandschaft ein. Gerade bei der Kulturlandschaft hat sich in der Vergangenheit immer gezeigt: Bayern ist schön, trotz der CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Nehmen Sie einmal die Themen „Donau“ und „Alpen“. Wer will denn immer die Naturschönheiten zerstören? Das sind doch Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU merkt langsam, dass sie die Wahl verloren hat. Das hat lange gedauert. Sie sind noch immer nicht bereit, zuzugeben, dass Sie die Wahl verloren haben. Die Suche nach den Schuldigen geht aber bereits los. Dabei sind immer die anderen schuld. Der eine sagt, schuld sei der „aufgescheuchte Asthmahaufen der CDU“, ein anderer sucht die Schuld bei den Frauen, und ein dritter beim Bund Naturschutz. Wieder andere suchen die Schuld bei den linken Medien. Jeder findet einen Schuldigen. Tatsache ist jedoch, das Modell Stoiber wurde in der Bundesrepublik abgewählt. Das ist der Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Merkel ist die Frau der Stunde, Herr Dr. Stoiber spielt die zweite Geige. Wie wird Herr Dr. Stoiber seinen Kompetenzverlust kompensieren? Blockieren war für die CSU schon immer einfacher als gestalten. Wir sind sehr gespannt, ob der Ministerpräsident – der inzwischen auch rausgegangen ist – weiterhin dem Bundesrat Kompetenzen entziehen will.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist unerträglich!)

Der Ministerpräsident hat damals gesagt, er wolle, dass der Bundestag in wesentlichen Bereichen ohne Zustimmung des Bundesrats handeln könne. Ich bin gespannt und freue mich auf die entsprechenden bayerischen Initiativen. Wir wären schon froh, wenn Sie endlich damit aufhörten, Fundamentalopposition zu machen. Mehr verlangen wir überhaupt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der „Münchner Merkur“ schreibt, dass an den Vorwürfen, Edmund Stoiber sei schuld an der Wahlniederlage, etwas dran sei:

Wenn er sich für eine Verschärfung der Abtreibungsbestimmungen einsetzt, mag das erzkonservative Katholiken ansprechen. Viele können mit einer solchen Einstellung wenig anfangen. Auch die Tonlage, in der die CSU über Umwelt und Landwirtschaft spricht, schreckt manchen Sympathisanten ab. Der Begriff „Laptop und Lederhose“ klingt außerhalb Bayerns doch ein bisschen lächerlich.

Nicht nur außerhalb Bayerns. Die Lederhose, die die CSU vor sich herträgt, ist schon ziemlich ranzig geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Ich würde mich an Ihrer Stelle ausbürgern lassen!)

Der „Münchner Merkur“ schreibt weiter:

Ein solches Regierungsmodell taugt gerade noch für einen Ministerpräsidenten. Ein Bundeskanzler muss Schwerpunkte setzen.

Dem muss ich widersprechen. Auch Bayern hat eine bessere Gesellschafts- und Umweltpolitik verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Bayern müssen endlich Schwerpunkte gesetzt werden. Bildung und Umwelt waren immer unsere Schwerpunkte und sind es auch bei den jetzigen Haushaltsberatungen. Sie sollten sich daran ein Beispiel nehmen und einmal mit uns stimmen. Wie wäre das? Das würde uns alle einen Schritt vorwärts bringen.

Jetzt haben auch Sie die Chance, Prioritäten zu setzen; denn das Modell Gießkanne funktioniert nicht mehr: Das viele Geld ist weg, Sie müssen sich mit den Interessensgruppen auseinander setzen, der Ärger geht los, die Spenderhosen sind leer. Jetzt könnten Sie Prioritäten setzen. Es war ein Fehler, dass Sie bei der Verwendung der vielen Extramilliarden aus den Privatisierungserlösen nicht auf uns gehört haben, sondern nur auf Boomregionen und Boombranchen gesetzt haben.

(Willi Müller (CSU): Es wäre ein Fehler gewesen, wenn wir auf Sie gehört hätten!)

Jetzt ist der Boom vorbei. Ist euch das auch schon aufgefallen? Sie haben es versäumt, in den Regionen, in der Bildungspolitik, bei den ökologischen Zukunftstechnologien und bei Modernisierungsprojekten Strukturformen in die Wege zu leiten.

(Zurufe von der CSU)

Wie bei Ihnen über Modernisierung geredet wird, kann in Bayern nicht gerade Mut machen. Minister Huber hier

(Ach (CSU): Ja, der ist hier, ein hervorragender Mann!)

glaubt immer noch, dass man der CSU zu Unrecht ein Klischeedenken in Sachen Familie und Frauen vorwirft.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

So habe die CSU laut Huber schon vor zehn Jahren in ihrem Programm vorgesehen, die Entscheidungsfreiheit von Frauen zwischen Beruf und Familie zu fördern. Sie haben aber in den vergangenen zehn Jahren nichts getan; das ist das Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie nichts getan? Weil das nicht ernst gemeint ist. Das ist ein Programm, nichts weiter. Jedes Mal dann, wenn wir eine echte Wahlfreiheit schaffen

wollten, haben Sie blockiert. Minister Huber aber redet lieber von Klischees. Laut „Abendzeitung“ argumentiert er, schon zehn Jahre nach ihrem Programm habe die CSU ein Betreuungskonzept beschlossen, und das wäre doch sehr fortschrittlich. Daran, dass das für Sie schon fortschrittlich ist, können Sie sehen, welch weiten Weg Sie noch vor sich haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Glück, Ihre Ausführungen wirken kaum weniger entmutigend. Sie haben das Thema Umweltschutz entdeckt, weil es, wie Sie sagen, auf die Tagesordnung zurückgekehrt sei. Ich kann Ihnen nur versichern: Es war noch nie von der Tagesordnung runter; das haben Sie bloß nie gemerkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Wie ist es dort, wo Ihr mitregiert?)

Allerdings ist es für die Menschen in Bayern ein Problem, wenn die CSU ein Thema auf die Tagesordnung setzt; denn es waren allzu viele Themen, die in den letzten Jahren auf die Tagesordnung gesetzt wurden: heute auf der Tagesordnung, morgen vergessen. Ich erinnere nur an die Themen Verbraucherschutz und Ökoanbau: gestern die groß inszenierte Verbraucherschutzinitiative, heute aus dem Haushalt gestrichen! So läuft es bei Ihnen. Sie brauchen niemandem vorzuwerfen, dass er dem Zeitgeist nachläuft. Das machen Sie schon am allerbesten. Was Nachhaltigkeit in der Politik bedeutet, können Sie von uns GRÜNEN lernen. Sie können von uns lernen, dass sich Nachhaltigkeit sogar in der Politik auszahlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

(Hofmann (CSU): Das ist ein besonderer Trick, den Hahnzog jetzt zu bringen!)

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion hier über „die Anforderungen an die Zukunft unseres Freistaats“ sind für uns Sozialdemokraten die Werte für das künftige Handeln maßgebend. Seit 120 Jahren ist für uns der Dreiklang von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität wichtig. Auch dazu ist der CSU und CDU in ihrem Wahlprogramm nichts Eigenes eingefallen, auch nicht dem hier wieder als Moralapostel auftretenden Alois Glück. Auf Seite 32 heißt es nämlich: „Unverzichtbare Grundwerte für CDU und CSU sind Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.“ Neue Akzente sind da überhaupt nicht erkennbar.

(Maget (SPD): Das ist nur ein kreatives Wortspiel!)

Dieses Programm ist eine Inflation von Wertebeschwörungen. Gleich in der Präambel heißt es: „Deutschland braucht jetzt eine Regierung, die Werte verkörpert.“ Davon ist die Regierung Stoiber in Bayern allerdings leider meilenweit entfernt. Das zeigt sich konkret am Verfassungsverständnis der CSU und der Regierung Stoiber.

In der Verfassung sind die höchsten Werte verankert und nicht in den oft etwas abseitigen Vorstellungen der CSU für diese Gesellschaft.

Bayern muss selbstverständlich überall Spitze sein – Herr Glück hat das wieder angesprochen –, auch bei der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts.

(Lachen bei der SPD)

Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch Bayern war immer ein Nachtarocken zu politischen Niederlagen. Von acht durch Stoiber inszenierte Verfahren sind bisher vier beendet, und alle vier haben mit Niederlagen der CSU geendet.

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): Das hat einen Haufen Geld gekostet! – Zuruf des Abgeordneten Heike (CSU))

Ich nenne nur die Stichworte Gorleben, UMTS, Lebenspartnerschaftsgesetz und Finanzausgleich. Man hört, dass nun die neueste Niederlage beim Ehegattensplitting gestartet werden soll. Selbstverständlich wird sich die SPD dabei – das hat Olaf Scholz ganz klar erklärt – innerhalb der Spielräume des Bundesverfassungsgerichts bewegen. In dieser Frage gibt es Spielräume, die Sie aber nicht anerkennen wollen, sondern Sie wollen wieder den vergeblichen Feldzug nach Karlsruhe machen. Abgesehen von den Kosten ist der Schaden für das rechtsstaatliche Ansehen unseres Freistaats groß; das ist das Schlimmste. Ein rechthaberischer Prozesshansl kann wahrlich kein Vorbild für seine Bürger sein.

(Zuruf von der CSU: Da spricht der Richtige!)

Dass diese Staatsregierung die Verfassung überhaupt nicht ernst nimmt, zeigt das Lebenspartnerschaftsgesetz. Bei dem Gang nach Karlsruhe – gleich zweifach! – sagt man, das sei die schlimmste Verletzung der höchsten Werte in der Verfassung, von Ehe und Familie. Dann verliert man in Karlsruhe und hätte die Chance, im Falle einer Mehrheit in Berlin dieses schlimme verfassungswidrige Gesetz rückgängig zu machen. Was aber sagt der Exkandidat? Na ja, man könne mit Punkten davon doch sehr gut leben. Damit würde er doch für den Fall seiner Regierung in Berlin den Umgang mit einem Gesetz akzeptieren, das aus seiner Sicht und aus Sicht der CSU die höchsten Werte der Verfassung verletzt. So schizophoren, so kontraproduktiv kann man doch nicht vorgehen.

(Prof. Dr. Faltthäuser (CSU): Das habe ich jetzt nicht verstanden! – Gegenruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD): Das ist kein Wunder!)

– Sie, Herr Faltthäuser, haben doch auch verkündet, welche Beschlüsse der Regierung Sie für fürchterlich halten und was Sie ändern würden, wenn Sie die Mehrheit in Berlin bekämen. Das wäre so, als würden Sie hinterher dann plötzlich sagen: Jetzt leben wir doch damit. Wenn es um die Verfassung geht, ist ein solches Verhalten ganz besonders schlimm.

(Prof. Dr. Faltthäuser (CSU): Unglaublich!)

Man schreckt auch nicht vor einem Angriff auf Verfassungsinstitutionen zurück. Ich denke dabei an das Gerede vom „Verfassungsbruch“ bei der Abstimmung im Bundesrat und der eventuellen Unterzeichnung dieses Gesetzes durch den Bundespräsidenten. Ich will Ihre Fantasie etwas anregen, was allerdings wohl sehr schwierig sein wird: Stellen Sie sich vor, Herr Stoiber sitzt mit fünf seiner Minister, auch mit Faltlhauser und Huber, im Bundesrat. Dann käme einer seiner Minister auf die Idee, einmal anders abzustimmen als Herr Stoiber. Das würde ich am ehesten noch Hans Zehetmair zutrauen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dann würden sämtliche CSU-Verfassungsjuristen sagen: Das ist unerhört, selbstverständlich entscheidet der Ministerpräsident darüber, wie im Bundesrat die Abstimmung ausgeht.

(Dr. Bernhard (CSU): Es ist völlig abwegig, was Sie da sagen!)

Ihre Argumentation ist da doch völlig schizophren.

Sie spalten mit Ihren Prozessen natürlich auch die Gesellschaft.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie bedürfen der Kontrolle in besonderer Weise!)

Im Falle der Lebenspartnerschaften ist das für viele völlig unverständlich. Beim Finanzausgleich und Risikostrukturausgleich haben Sie dafür die Quittung in den neuen Bundesländern bekommen. Sie haben den verfassungswidrigen Sonderweg im Falle des § 218 gegen die Frauen durchgeboxt, was revidiert wurde. So geht es Ihnen in jedem Bereich. Das werden wir nicht hinnehmen.

Präsident Böhm: Herr Dr. Hahnzog, Sie haben Ihre Redezeit schon erheblich überschritten.

Dr. Hahnzog (SPD): Wir werden auch weiterhin darauf bestehen, dass die Grundwerte der Verfassung Richtschnur des staatlichen Handelns sind. Wir wollen unsere Grundwerte auch in Bayern lebendig erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Welnhofer.

Welnhofer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich war das Thema dieser Aktuellen Stunde „Zukunft Bayern“, doch daraus ist die Aufarbeitung des katastrophalen Wahlergebnisses der bayerischen SPD bei der Bundestagswahl geworden, ohne jedoch konkrete Aussagen zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manche, auch in diesem Hause, wollen eine andere Republik.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aufwachen!)

Wir von der CSU wollen dies aber genauso wenig wie die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Ich bin ganz sicher, auch die Mehrheit der SPD-Wähler will keine andere Republik. Manche ihrer Repräsentanten scheinen das allerdings hin und wieder zu vergessen.

(Maget (SPD): Wir nicht!)

Es ist für die Opposition natürlich schwierig, zum Thema „Zukunft Bayern“ konkrete Aussagen zu machen. Meine Damen und Herren, nicht wir, sondern andere sagen über Bayern – ich gebe zu, das hören wir gerne –: Dies ist ein blühendes Land, das in vieler Hinsicht Vorbild sein kann. Das zeigen auch die innerdeutschen Wanderungsgewinne. Wir sind eben nicht die letzte Ecke, sondern die erste Wahl, für die sich viele Menschen entscheiden, wenn sie sich verändern.

Das hat viele Gründe. Die Attraktivität unseres Landes ist beispiellos. Diese Attraktivität wollen wir sichern, ausbauen und womöglich verbessern. Das ist nicht allein das Verdienst von Politikern. Diese sind es aber, die Rahmenbedingungen vorgeben und somit erhebliche Verantwortung dafür tragen, wie ein Bundesland im Wettbewerb der Länder abschneidet. Diese Verantwortung trägt in Bayern seit Jahrzehnten die CSU. Dort hingegen, wo es SPD-Mehrheiten gibt, sieht das Ergebnis in der Regel ganz anders aus.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen Marktführer bleiben, das gilt nicht zuletzt für die innere Sicherheit. In Bayern haben wir die geringste Kriminalitätsbelastung und die höchste Aufklärungsquote. Auch das ist ein Grund, weshalb die Menschen sich im Freistaat besonders wohlfühlen. Das kommt nicht von ungefähr, denn es ist die originäre Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Sicherheit in diesem Land ist den Menschen sehr wichtig. Sogar die Ausländer leben in Bayern am sichersten, sicherer als in allen anderen Ländern Deutschlands. Dabei wird seitens der Opposition immer behauptet wird, wir von der CSU hätten mit Ausländern „nichts am Hut“.

(Beifall bei der CSU)

Soviel zum Thema „Bayern und Ausländer“. Die soziale Dimension der inneren Sicherheit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wir wollen ein Land bleiben, in dem Sicherheit vom Staat, also zum Nulltarif bereitgestellt wird. Wir wollen dies im Gegensatz zu Ländern, in denen man sich Sicherheit kaufen muss, wo es dann sozial schwächere Bürger gibt, die sich diese Sicherheit nicht leisten können.

Meine Damen und Herren, das ist nicht unsere Vorstellung von Staat. Wir wollen alles vermeiden, was uns in

die falsche Richtung führen könnte. Wir brauchen in den elementaren Fragen, die dieses Land betreffen, keine Kurskorrektur. Wir wollen uns aber anstrengen, noch besser zu werden. Wir glauben keineswegs, wir könnten uns zufrieden zurücklehnen und bräuchten weiter nichts mehr tun, weil wir schon so gut sind. Wir haben vielmehr den Ergeiz, noch besser zu werden und so die Spitzenstellung in Deutschland zu halten.

Ich glaube, wir in Bayern können ganz besonders darauf stolz sein, dass wir es fertig gebracht haben, das Gesicht dieses Landes zu bewahren und trotzdem ein modernes Land zu werden. Wir haben dies in einem beispiellosen Entwicklungsprozess seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gezeigt. Das ist der eigentliche Grund, warum wir sagen, wir wollen Bayern menschlich und modern. Das ist es, was wir umschreiben, wenn wir bildhaft von „Laptop und Lederhose“ sprechen. Sie aber wollen das absichtlich missverstehen. Aus Bonn haben wir für diese positive Entwicklung in den letzten Jahren keine Hilfe bekommen, und aus Berlin haben wir Hilfe derzeit erst recht nicht zu erwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe, es wird nicht so sein – aber ich fürchte, man wird daran denken –, Bayern für sein Wahlergebnis abzustrafen. Das aber wäre das Letzte!

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU: Das ist die Wahrheit! – Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

(Hofmann (CSU): Die SPD hat doch gar keinen Redner mehr! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie, Herr Hofmann, heute schon so viel sagen durften!)

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen uns mit dem Thema Zukunft beschäftigen, und ich glaube, das Mega-Thema „Kinder“ ist es wert, dass wir uns damit auseinandersetzen. Wenn Herr Glück anmahnt, hier würden keine Perspektiven aufgezeigt, so will ich das gerne tun.

Wenn wir uns damit beschäftigen, wie Familien mit Kindern in Bayern leben, müssten wir erkennen, dass die Lebenswirklichkeit und die Wünsche der Menschen gehörig auseinanderdriften. Das gilt gerade in Bayern. Kollege Herrmann ist jetzt leider nicht mehr da. Es tröstet niemanden, dass man in Hessen oder Nordrhein-Westfalen ebenfalls keinen Kinderkrippenplatz bekommt, wenn man hier in Bayern keinen Platz erhält. Solche Hinweise nützen überhaupt nichts. Herr Regensburger hat gerade die Kurskorrektur angesprochen.

(Hofmann (CSU): Das war Kollege Welnhöfer!)

– Entschuldigung, ich meinte den Kollegen Welnhöfer aus Regensburg. Ich lebe gern in Bayern, und ich mache mein Heimatland nicht madig, aber es muss erlaubt sein,

das eine oder andere Mal Kritik zu üben und zu Kurskorrekturen aufzufordern. Die CSU hat erklärt, sie werde vor und nach der Wahl das Gleiche sagen. Nun muss sich die CSU überlegen, was sie tun will, um die familienpolitischen Ziele umzusetzen, die sie vor der Wahl angedacht hat. Es scheint doch so zu sein, dass die Wählerinnen und Wähler das familienpolitische Umdenken der CSU nicht geglaubt und ihr nicht abgenommen haben, dass es einen neuen familienpolitischen Aufbruch geben wird, dass ein Umdenken angefangen hat. Das wundert mich auch nicht, wenn ich mir die Situation in Bayern ansehe. Für die Kinder bis zu drei Jahren haben wir selbst bei gutwilliger Rechnung nur einen Versorgungsgrad von 3,5%. Das ist ungenügend. Auf diesem Gebiet muss mehr geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Gleiches gilt für die Krippenförderung. Hier lässt der Freistaat die Kommunen allein und bestraft sogar diejenigen, die Vorleistungen erbracht haben, weil er nicht die volle Förderung übernimmt.

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU)

– In vier Jahren sind wir vielleicht bei einer Förderung von 40%. Aber diejenigen, die jetzt Vorleistungen erbringen, werden nicht voll gefördert. Wir meinen deshalb, dass es für sie die gleiche Förderung geben muss wie für diejenigen, die erst jetzt anfangen. Außerdem fordern wir mehr Plätze.

Sie haben die Unterstützung des Bundes angemahnt. Berlin bietet Unterstützung an, ich bin aber gespannt, ob diese Unterstützung von Bayern auch angenommen wird.

Wir haben schon lange die Notwendigkeit erkannt, dass der Bildungsauftrag des Kindergartens in den Vordergrund gehört. Wenn Sie, Herr Glück, dann aber Sprachtests vor der Einschulung fordern, frage ich, wie soll das gehen, wenn vorher keine Förderung stattgefunden hat? Erst wenn vorher eine Förderung stattfindet, kann man überhaupt testen, ob die Kinder der Sprache mächtig sind.

Ähnliche Defizite gibt es bei der Ganztagsbetreuung. Sechs Stunden Kindergarten sind keine Ganztagsbetreuung. Jeder, der ganztagsbeschäftigt ist weiß, wie wenig sechs Stunden Betreuungszeit sind. Unsere Forderung ist es deshalb, auch in den Kindergärten mehr Ganztagsplätze einzurichten. Ihre neue Förderrichtlinien sind hierfür aber kontraproduktiv, und gehen in eine ganz andere Richtung. Wenn wir meinen, dass die Zeit vor der Schule die wichtigste Zeit ist, dann müssen doch gerade dort die am besten ausgebildeten und die am besten bezahlten Pädagogen und Pädagoginnen beschäftigt sein.

(Beifall bei der SPD)

Diese Pädagogen und Pädagoginnen müssen also anders ausgebildet werden, und sie müssen eine bessere Bezahlung erfahren. Das würde vielleicht auch dazu führen, dass sich mehr Männer für diesen Beruf entscheiden, und das wäre wünschenswert.

Das bedeutet, dass wir in dem Bereich eine Aufwertung haben. Wenn wir wieder in die Zukunft schauen sind unsere Forderungen: Das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei für die Eltern und verpflichtend für die Kinder, damit wir alle erreichen können, gerade was die Sprache anbelangt.

Eine weitere Forderung von uns: Das Recht auf einen Kindergartenplatz muss auch in Bayern gelten. Uns wird immer abgesprochen, dass das auch in Bayern eintragbar ist.

Wenn ein Kind in die Schule kommt, gibt es ähnliche Probleme. Die Notwendigkeit der Betreuung hört dann nicht auf. Ich frage mich in diesem Zusammenhang wieder nach dem Motto „Vor der Wahl ist nach der Wahl“: Wo ist denn die verlässliche Halbtagsgrundschule geblieben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Davon war einmal die Rede vor der letzten Landtagswahl. Ich bin gespannt, ob die Hilfe der Bundesregierung, die vier Milliarden DM, die angeboten sind, angenommen wird und was dann damit geschieht.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Eltern dürfen nicht mit dem Problem der Erziehung allein gelassen werden. Die Erfüllung der Erziehungsaufgabe muss manchmal gelernt werden. Der Staat sollte diese Verantwortung nicht scheuen. Sie sehen, es ist genug hier in Bayern zu tun; da muss man nicht nach Berlin gehen. Es ist Zeit für Taten in Bayern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Familie und Kinderbetreuung sind für die CSU seit jeher Schwerpunkte ihrer Politik.

(Frau Radermacher (SPD): Nein, wirklich nicht!)

Wir brauchen uns von einer Partei mit 20% der Stimmen und von einer Partei mit 6% der Stimmen bei der Bundestagswahl nicht vorschreiben zu lassen, wie wir unsere Familienpolitik gestalten.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie die Ergebnisse nach! – Lachen bei der SPD)

Die Wähler und Wählerinnen in Bayern haben entschieden, wem sie hier den Vorzug geben. Machen Sie uns das erst einmal nach; bei 58,6% der Stimmen können wir wahrscheinlich noch lange warten, bis Sie dieses Ergebnis in Bayern einfahren.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 9% haben Sie, die CSU, auf Bundesebene erreicht!)

– 9% auf Bundesebene ist das CSU-Ergebnis. Sehr geehrte Kollegin von den GRÜNEN, die CSU hat alleine hier in Bayern mehr Stimmenanteile geholt, als Sie insgesamt auf Bundesebene. Da dürfen Sie sich nicht so laut zu Wort melden.

Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben angesprochen, dass wir in Bayern nichts für die Familien getan hätten. Ich darf Ihnen hier ein paar Punkte nennen und Sie bitten, mir hinterher zu sagen, in welchen Bundesländern, in denen die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Regierung stellen, Ähnliches für die Familien getan wird. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden nämlich in Bayern die Leistungen für Familien im jetzigen Doppelhaushalt nicht gekürzt. Insgesamt wenden wir in Bayern im Jahr 2002 –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– über 735 Millionen Euro für familienbezogene Programme und Fördermaßnahmen auf. Eine vorbildliche Leistung ist das zwölfmonatige Landeserziehungsgeld. Wir haben es für die Geburten ab 2001 weiter verbessert. Unter anderem haben wir die Einkommensgrenze ab dem dritten Kind auf 307 Euro erhöht. Sie müssen erst einmal schauen, ob es in den Bundesländern, in denen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Regierung stellen, überhaupt ein Landeserziehungsgeld gibt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind in Bayern!)

– Ja, wir sind in Bayern. Aber Sie, von der SPD, regieren in einigen Bundesländern. Sie dürfen sich Bayern als Vorbild nehmen und die bayerischen Leistungen dort einführen, wo Sie an der Macht sind.

Zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien: Wir haben für die Jahre 2001/2002 bereits zusätzliche Haushaltsmittel von über 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Da waren die Bundestagswahlen noch weit entfernt.

Das bedarfsgerechte Betreuungsangebot: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, es freut mich sehr, dass Sie heute zum ersten Mal anerkannt haben, dass wir in Bayern einen Versorgungsgrad von über 3,5% für die unter Dreijährigen haben. Bisher haben Sie immer abgestritten, dass das bei uns der Fall ist. Frau Bergmann, die künftig nicht mehr Bundesfamilienministerin sein wird, konnte ihre eigene Statistik nicht mehr lesen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Ich bedanke mich, dass Sie jetzt auch sagen, wir haben in Bayern einen Versorgungsgrad von 3,5%.

(Frau Radermacher (SPD): Das haben wir gar nicht gesagt!)

Wir haben schon im letzten Jahr 600 Millionen DM, sprich über 300 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

(Frau Radermacher (SPD): Sie haben jahrelang nichts in dem Bereich getan!)

– Wir sind hier an der Spitze aller Bundesländer. Schauen Sie einmal nach Niedersachsen. Da liegt der Versorgungsgrad bei etwas mehr als 1%. Einige der SPD-regierten Bundesländer haben überhaupt keine Statistiken abgegeben, weil sie zu schlecht ausgesehen hatten.

Was das Recht auf einen Kindergartenplatz betrifft, da kann ich nur sagen: Wir haben in Bayern genügend Kindergartenplätze. Aber dort, wo Sie von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas zu sagen haben, nämlich in München, da fehlt noch viel.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Da erzählen mir junge Mütter, sie müssten sagen, dass sie in Scheidung lebten, obwohl es gar nicht stimmt, damit sie in München einen Kindergartenplatz bekommen. So sieht es aus. Die Kommunen müssen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stellen.

Wie finanziert die Bundesregierung die 4 Milliarden DM für die Ganztagschulen? Sie nehmen den Familien auf der anderen Seite diese 4 Milliarden DM wieder aus der Tasche, indem Sie die Abschaffung oder Kappung des Ehegattensplittings –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– Nein, das ist von der Bundesregierung so vorgegeben. Die Finanzierung dieser 4 Milliarden DM soll durch die Abschaffung oder Kappung des Ehegattensplittings erfolgen.

(Frau Radermacher (SPD): Wo ist das denn beschlossen?)

– So war es jedenfalls in der Presse zu lesen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): In der Zeitung!)

– Sie werden die Dinge wohl richtig an die Medien weitergegeben haben.

Ich kann nur sagen: Die Abschaffung oder Kappung des Ehegattensplittings ist ein Angriff auf Ehe und Familie, ist ungerecht gegenüber Arbeitnehmern, ist Diskriminierung von Erziehenden, vor allem dort, wo nur eine Person verdient. Diese Familien werden am härtesten bestraft. Dass dies verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist, wurde schon genannt. Das ist ein reines Abkassiermodell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden weiterhin Vorfahrt für die Familien einräumen. Dabei wird es auch nach der jüngsten Bundestagswahl bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Steiger das Wort.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war ein typisches Beispiel für Frau Dr. Ficklers Märchenstunde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre ganzen Zahlenspielereien und Ihr Beugen von dem, was richtig ist, hat Ihnen nichts genutzt: Die jungen Frauen wählen Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Eines der wichtigsten Felder – das geht weit über die klassische Sozialpolitik hinaus – ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Das ist für uns einer der Schwerpunkte für eine zukunftsorientierte und für eine moderne Politik. Die SPDgeführte Bundesregierung hat gehandelt und den Paradigmenwechsel vollzogen: weg von der Fürsorge hin zum selbstbestimmten Leben.

(Kupka (CSU): Was ist daran ein Paradigmenwechsel?)

Das wird deutlich im SGB IX, im Gleichstellungsgesetz und im Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen. Sie müssen sich fragen lassen, was Sie zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beigetragen und geleistet haben. Es geht um Millionen von Menschen. Es geht um Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, ihre Familie, ihre Freunde und ihr Umfeld. Außer den neun Zeilen, die im Regierungsprogramm der Union – das jetzt nicht umgesetzt wird –

(Frau Radermacher (SPD): Gott sei Dank!)

– zu lesen waren, war darüber nichts zu finden.

Die geringe Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Bayern ist ein Trauerspiel. Mit 3,9% steht der Freistaat auf dem letzten Platz unter den alten Bundesländern. Beim SGB IX haben Sie bei der Frühförderung bundesweit eine einzigartige, abenteuerliche Interpretation der Finanzierung mit der Folge geleistet, dass Unsicherheit verbreitet worden ist und dass von Ihrer Seite zurückgerudert werden musste. Im Bundesrat haben Sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gleichstellungsgesetz bis zum Schluss Steine in den Weg gelegt. Ihre Oppositionsleistungen haben in diesem Fall Schaden für die betroffenen Menschen verursacht.

In Bayern besteht ein Handlungsbedarf. Es geht um die Zukunft bayerischer Politik und um die Zukunft für Menschen in Bayern. Wir haben in Bayern in Sachen der Gleichstellungsgesetzgebung Handlungsbedarf. Wir haben den Gesetzentwurf bereits im letzten Jahr vorgelegt.

Der Ministerpräsident hat in einer seiner zahlreichen Regierungserklärungen vor der Wahl nachgezogen. Wie sieht Ihr Gesetzentwurf denn aus? – Menschen mit Behinderungen wirklich gleichzustellen, gelingt Ihnen mit ihrem Entwurf nicht. Er ist nämlich halbherzig, und Sie lassen den wichtigsten Teil – dort, wo am meisten passiert –, nämlich die Kindergärten, die Kindertageseinrichtungen und die Schulen außen vor. Sie hören bei der Frühförderung auf und machen beim Hochschulgesetz weiter. Sie verweisen auf die entsprechenden Fachgesetze. Aber das Fachgesetz Baurecht haben Sie „detailverliebt“ in das Gleichstellungsgesetz geschrieben.

Das meiste im Leben eines Menschen passiert im Kindergarten- und Schulalter. Dort werden die Grundlagen gelegt. Dort wird Verständnis für Toleranz geweckt. Dort wird Verständnis für ein Miteinander, für eine gegenseitiges Wertschätzen und Bildung in aller Form geweckt. Trotzdem sagen Sie: „Nein, da machen wir nicht mit.“

Kolleginnen und Kollegen, hier haben Sie Handlungsbedarf. Sie stehen nur halbherzig dahinter; denn die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verändert die Gesellschaft. Das muss man aber wollen. Sie wollen es nicht, das zeigt der Gesetzentwurf. Wir wollen es aber.

(Beifall bei der SPD)

Die ganzen Sonntagsreden zum ehrenamtlichen Engagement nützen nichts, und es nützen auch Aufsätze und Bücher über bürgerschaftliches Ehrenengagement nichts, die zum Beispiel Herr Glück veröffentlicht. Das alles ist nur Theorie.

Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Eltern und Erzieherinnen, dass Lehrerinnen Jahr um Jahr dafür kämpfen müssen, damit Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam den Unterricht besuchen können. Das kann es nicht sein. Das ist Diskriminierung.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind nicht bereit, dies zu ändern. Ihr Gesetzentwurf ist halbherzig. Er stellt keine Zukunft für die bayerische Politik dar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

(Dr. Bernhard (CSU): Ich habe so schnell gar nicht damit gerechnet! – Frau Radermacher (SPD): Bleiben Sie sitzen, Ihr Beitrag bringt uns sowieso nicht viel!)

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass die SPD von „rückständiger Politik“ spricht, die wir verfolgen würden. Dazu muss man vergleichen, in welcher Situation sich Bayern, der Bund und andere Bundesländer befinden. Die Arbeitslosigkeit hier ist fast nur halb so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben in Bayern ein dynami-

sches Wachstum. Wir haben die höchste Selbstständigengrate und und und. Trotzdem sprechen Sie von „rückständiger Politik“. Aufgrund dessen, was Sie zusammengebracht haben – Herr Glück hat es bereits erwähnt – wird die Bundesrepublik Deutschland mit der Situation Japans verglichen. Wir stellen fest, dass wir entgegen all Ihrer Versprechungen eine riesengroße Zahl Arbeitsloser haben. Wir stellen fest, dass der Mittelstand – das wurde bereits gesagt – völlig demotiviert und bei der Steuerreform diskriminiert worden ist und ständig mit neuer Bürokratie überzogen wird. Über die Lohnzusatzkosten und all diese Dinge will ich gar nicht reden.

In Berlin wurde im Gegensatz zur bayerischen Situation ein Finanzchaos angerichtet. Der Bundesfinanzminister hat die Wähler vor der Wahl mit einer Bilanzfälschung betrogen und hinter Licht geführt. Anders kann man das nicht nennen. Er ist nicht einmal ein guter Buchhalter,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

denn sonst hätte er vor der Wahl feststellen müssen, dass 10 bis 20 Milliarden € im Haushalt fehlen. Wenn wir heute – das sollen wir tun, denn dazu haben Sie aufgerufen – das Ganze im Lichte der Bundestagswahl betrachten, stellen wir fest, dass die geplante „Steuererhöhungs-Orgie“ auch Bayern in massiver Weise schaden wird, die Konjunktur – soweit wir überhaupt noch eine haben – endgültig abwürgen, die Abgabenlast erhöhen und Wirtschaft und Verbraucher weiter demotivieren wird. Ich warte täglich darauf – das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ist schon in Vorlage getreten –, wann Sie auf die Mehrwertsteuer zukommen, weil Sie die 10 bis 20 Milliarden-Löcher im Bundeshaushalt anders nicht stopfen können, wenn Sie zum Sparen nicht bereit sind.

Sie, meine Damen und Herren, planen damit einen unglaublichen Wahlbetrug in der Bundesrepublik Deutschland. Die Wähler werden Ihnen das heimzahlen – soweit dies in Bayern überhaupt noch möglich ist.

Meine Damen und Herren, anstatt dass Sie Wirtschaftswachstum freisetzen, etwas für mehr Arbeitsplätze tun, konzentrieren Sie sich – auch mit der Hartz-Kommission – nur darauf, die Arbeitslosenstatistik zu schönen, gegen die Arbeitslosenstatistik zu kämpfen, anstatt etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu tun.

Meine Damen und Herren, Sie treten dem zweitwichtigsten Importeur deutscher Waren, nämlich den USA, in unglaublicher Weise vor das Schienbein. In der letzten Woche war in der „Wirtschaftswoche“ geschrieben, dass der antiamerikanische Kurs der rot-grünen Bundesregierung Arbeitsplätze in der Bundesrepublik gefährde und erhebliche Risiken für deutsche Unternehmen beinhalte. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das, meine Damen und Herren, ist alles, was Sie dazu beitragen, um die Wirtschaft in der Bundesrepublik zu stabilisieren.

Die Pleite von Hans Eichel – um auf einige konkrete Punkte zu kommen –, wird dazu führen, dass wir vom Bund kein Geld für den Bau des dringend benötigten Transrapid in der Region München bekommen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD) – Weitere Zurufe aus den Reihen der SPD)

Sollte Herr Trittin im Amt bleiben, wird die Genehmigung für den Forschungsreaktor in Garching weiter verschleppt und verzögert, obwohl wir ihn in der Medizin und für die Materialforschung dringend bräuchten.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer braucht den?)

Wir werden weiter auf dringende Straßenbauvorhaben und Schienenbauvorhaben warten müssen, weil Sie im Bundeshaushalt die Investitionsquote inzwischen auf 10 % heruntergeleiert haben. Darauf sind Sie sogar noch stolz.

Sollte Frau Künast im Amt bleiben und ihre Politik fortführen, wird auch weiterhin auf der bayerischen Landwirtschaft herumgetrampelt werden. Die Finanzierungsstrategien, die Sie verfolgen, werden der bayerischen Landwirtschaft existenziell schaden.

(Gartzke (SPD): Es geht um den Subventionsabbau!)

Mangels Wachstum fehlen leider auch in unserem Haushalt Milliarden an Steuereinnahmen, die wir dringend für die Politikgestaltung in Bayern bräuchten. Wahrscheinlich wird es so sein, dass die Finanztransfers, die wir in Bayern leisten müssen, weiter anschwellen und unsere Möglichkeiten immer weiter beschneiden werden. Von der Gemeindefinanzreform und anderen Dingen will ich gar nicht reden. Ich kann Sie nur auffordern, im Interesse Bayerns – wir sind jederzeit bereit mit Ihnen zusammenzuarbeiten – die Reformen in Berlin durchzusetzen, die wir in Bayern brauchen, damit es wieder Wachstum und Steuereinnahmen gibt und die Politik vernünftig und sozial ausgewogen gestaltet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aggressive Wortwahl der Redner der CSU zu dieser Aktuellen Stunde zeigt sehr deutlich, dass offenbar bei manchen von Ihnen – auch bei Herrn Glück – die Enttäuschung über die nicht erfüllten Karriere-träume sehr groß geworden ist.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Enttäuschung über die Konsequenzen für Bayern ist sehr groß!)

Bemerkenswert ist, dass Herr Glück als erster Redner der CSU die Berufung eines erfolgreichen Ministerpräsidenten als Bankrott für die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen bezeichnet und dabei völlig vergisst, mit welch großen Strukturproblemen bei der Kohle- und Stahlindustrie ein Land wie Nordrhein-Westfalen zu kämpfen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren über fünfzehn Jahre hinweg nicht in der Lage, die Strukturprobleme eines einzigen Stahlwerks, der Maxhütte, zu lösen. Fünfzehn Jahre lang!

(Beifall bei der SPD)

Sie jammern jetzt über leere Kassen und einbrechende Steuereinnahmen und verweisen auf Nordrhein-Westfalen. Herr Clement hatte in den letzten sieben Jahren nicht wie Herr Stoiber die Möglichkeit, 5 Milliarden € auszugeben. Sie haben das Geld ausgegeben. Jetzt haben Sie keines mehr und jammern über den Bund. 5 Milliarden € an Privatisierungserlösen sind jetzt weg. Jetzt haben Sie kein Geld mehr und daher jammern Sie über den Bund.

(Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser: Schaun ma mal!)

Besonders bemerkenswert war Ihre Aussage: „Bayern geht es gut, weil Sie“ – gemeint ist die SPD – „nicht regieren.“

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist richtig!)

Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob diese Arroganz und Überheblichkeit, die in diesen Worten zum Ausdruck kommen, nicht dazu geführt haben, dass die Union außerhalb Bayerns unter die 30-Prozent-Grenze gefallen ist. Das haben auch Sie mit Ihrer ständigen Arroganz und mit der Überheblichkeit, Sie seien die Besten und Vorbild nicht nur für Deutschland, sondern für Europa und das ganze Universum, verursacht.

Herr Kollege Welnhöfer, Sie brauchen nicht zu befürchten, dass Bayern wegen des Wahlergebnisses abgestraft wird.

(Willi Müller (CSU): Wegen des Wahlergebnisses der SPD!)

– Gut, welches Wahlergebnis er auch immer gemeint hat. Sie sollten nicht vom eigenen Versagen ablenken und schon vorbeugend die Probleme, die auf uns zukommen werden, auf den Bund abschieben. Bayern ist in den letzten vier Jahren gut bedient worden – sei es in der Landwirtschaft, bei der Bundeswehrreform, bei Forschung und Entwicklung oder bei der Infrastruktur, auch wenn der Transrapid nicht kommt. Insbesondere im Raum München werden darüber einige gar nicht so traurig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Bernhard, Sie sprachen vom Wachstum. Das Wachstum Bayerns lag in der ersten Hälfte des Jahres 2002 auch nur im Mittelfeld aller Bundesländer. So rosig sieht es also nicht mehr aus. Sie sprachen davon, dass uns eine Steuererhöhungssorgie droht. Was meinen Sie damit? Erbschaftsteuer und Vermögensteuer sind reine Landessteuern. Wenn Sie kein Geld brauchen, können Sie sie im Bundesrat doch ablehnen.

(Huber (CSU): Das werden wir auch tun!)

– Dann tun Sie es. Ob es die CDU-regierten Länder auch tun werden, wollen wir aber erst einmal abwarten. Haben Sie mit der Steuererhöhungsgorgie vielleicht die Vorschläge des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich der Steuerfreiheit für Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen der Unternehmen gemeint? Da haben Sie Steuererhöhungen verlangt. Sie haben doch darüber geklagt, dass die Körperschaftsteuer --

(Dr. Bernhard (CSU): Machen Sie das jetzt oder machen Sie es nicht?)

– Natürlich wird das gemacht. Bei dieser Steuererhöhung stimme ich Ihnen sogar zu. Dann sollten Sie aber nicht von Steuererhöhungsgorgien sprechen.

(Dr. Bernhard (CSU): Tabaksteuer, und, und, und! Und dann auch noch die Mehrwertsteuer! Oder schließen Sie eine Mehrwertsteuererhöhung aus?)

Sie klagen ständig über Einbrüche bei der Körperschaftsteuer. Jetzt soll eine Mindestbesteuerung eingeführt werden. Ich bin gespannt darauf, ob Sie dem zustimmen werden oder ob Sie weiterhin über Einbrüche bei der Körperschaftsteuer klagen. Ihre Argumente sind schon sehr problematisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als Letztes komme ich auf Ihre Aussage, der Kurs der Bundesregierung sei antiamerikanisch. Viele Amerikaner, insbesondere die Demokraten, sehen das völlig anders. Die Bush-Administration ist nicht Amerika, genauso wie die CSU-Staatsregierung nicht Bayern ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Aufgaben, die jetzt anstehen. Sie sollten sich einmal die Arbeitslosenzahlen ansehen. Bayern hat zwar noch die zweitgünstigste Arbeitslosenquote. Mit dem Zuwachs der Arbeitslosenzahlen liegen wir aber an der Spitze der gesamten Republik.

(Huber (CSU): Der redet ein Durcheinander, das ist gar nicht auszuhalten!)

Sehen Sie sich nur die Lebensverhältnisse in Bayern an. Hier haben wir ein ganz großes regionales Gefälle, und hier haben Sie ganz große Aufgaben zu erfüllen. Von den Sanierungsfällen wie Fairchild-Dornier oder Kirch möchte ich gar nicht sprechen. Sie haben in Bayern in den nächsten Jahren oder zumindest im nächsten Jahr genügend Aufgaben zu erfüllen. Hören Sie endlich auf, auf die Bundesregierung zu schimpfen. Machen Sie Ihre Hausaufgaben in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Spaenle (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Bayern nach der Bundestagswahl“ –

das was wir im Bereich der Bildungspolitik zu erwarten haben, deutet sich bereits an. Die Ergebnisse der Pisa-Studie sollen verdrängt werden, die Entwicklungen im Bildungs- und Universitätsbereich des besten Bundeslandes sollen gehemmt werden, und der Kulturföderalismus soll ausgebremst werden. Das sind die Signale, die in diesen Tagen aus Berlin kommen. Als Konsequenz aus der Pisa-Studie wollen Sie den Kulturföderalismus im Kern treffen. Die gemeinsamen Bemühungen, Bildungsstandards für die verschiedenen Schularten zu erreichen, wollen Sie dafür nützen, eine Bundeskompetenz für die Kultur- und Bildungspolitik durchzusetzen. Damit lenken Sie nur vom Versagen in den von Ihnen regierten Ländern ab.

Die Spitzenposition Bayerns auf dem Hochschulsektor wollen Sie unter anderem durch die völlig widersinnige und auch bei Ihren eigenen Hochschul- und Bildungspolitikern umstrittene Festschreibung des Verbots von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz schmälern. Abzuwarten ist allerdings, wie Sie dann die von Ihnen in Ihrer ersten Legislaturperiode selbst vorgegebenen Standards für die Hochschulfinanzierung jetzt in der zweiten Legislaturperiode einhalten wollen. Bei der Kulturpolitik sind Sie weit hinter dem geblieben, was Ihre Ankündigungsminister – einer davon kehrt in diesen Tagen wieder auf seinen Göttinger Lehrstuhl zurück – versprochen haben. Sie werden Ihren Rückzug aus gemeinsamen Unternehmungen in der Kulturpolitik, wie zum Beispiel der Förderung der Bamberger Symphoniker, nicht aufgeben. Mit der Ganztagesbetreuung holen Sie nun wieder die alten Kamellen aus der Schublade. Sie wollen damit das bereits gescheiterte Ganztags- und Gesamtschulprojekt wieder auf den Weg bringen.

Frau Werner-Muggendorfer, Sie haben über den Vorschlag unseres Fraktionsvorsitzenden, mit Sprachtests bei der Einschulung Defizite aufzudecken, geklagt. Genau diese Sprachtests sollen doch auch bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin auf den Weg gebracht werden. Eine entsprechende Bemerkung haben Sie, wie mir zugetragen wurde --

(Dr. Hahnzog (SPD): Hören Sie auf so etwas?)

Fama fert! Werter Herr Hahnzog, Sie sind sicher einer derjenigen, die diese Technik mit am besten beherrschen.

Wir wollen das erfolgreiche Modell Bayerns in der Bildungs- und Hochschulpolitik fortführen. Wir können uns nur ausmalen, was in den kommenden vier Jahren unternommen wird, um den Weg Bayerns auf diesem für unsere Zukunft so wichtigen Gebiet zu stören.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Die aktuelle Stunde ist beendet.

(Weinhofer (CSU): Ein Rohrkrepierer!)

Ich lasse jetzt noch über den mitberatenden Dringlichkeitsantrag der CSU „Bayern nach der Bundestagswahl – Anforderungen für die Zukunft“, Drucksache 14/10204

abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Hartenstein. Zugestimmt hat auch Frau Kollegin Grabmair. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen zu den ersten Lesungen. Ich rufe zunächst auf

Tagesordnungspunkt 2 h

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 14/10189)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Das Wort dazu hat Frau Staatssekretärin Görlitz.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern werden die BSE-Pflichttests in Bayern bislang durch private Labore durchgeführt, welche von den Landkreisen und Gemeinden ausgewählt werden. Diese sind für die amtlichen Fleischuntersuchungen zuständig.

Der Fall Milan hat gezeigt, dass wir diesen sensiblen Bereich des Verbraucherschutzes nicht den freien Kräften des Marktes überlassen dürfen.

Am 16.04.2002 hat der Ministerrat die Weichen für die Verstaatlichung der BSE-Pflichttests gestellt. Die staatlichen Laborkapazitäten reichen aber nicht aus, um pro Jahr 700 000 Tests durchführen zu können. Eine Erweiterung der Kapazität ist angesichts der Haushaltslage nicht möglich. Wir werden folgenden Weg gehen: Künftig wird der Staat die Labore auswählen. Der Staat schließt einen Vertrag mit den Laboren und legt darin einheitliche, strenge Qualitätsstandards fest. Vorgegeben wird auch, welches Labor für welchen Schlachthof zuständig sein wird, um Verflechtungen zwischen den Einrichtungen zu verhindern.

Das erfordert eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz. Darin wird das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz ermächtigt, die Zuständigkeit und Durchführung von Laboruntersuchungen durch Verordnung zu regeln. Diese Verordnung wird das Prozedere in Bezug auf die BSE-Pflichttests vorgeben. An der Zuständigkeit der Landkreise und Städte für die Fleischschau selbst wird sich dabei aber nichts ändern. Da die Laboruntersuchungen im Rahmen der Fleischhygiene einem ständigen Wandel unterworfen sind, haben wir den Weg über die Verordnung gewählt. Es ist nämlich nicht sachgerecht, bei jedem neu auftretenden Analysebedarf und jeder neuen Untersuchungsmethode ein aufwendiges und langwieriges Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.

Durch das neue Vorgehen binden wir die Labore eng an den Staat. Über die gesetzlichen Kontrollbefugnisse hinaus können wir so die Labore überwachen und es „schwarzen Schafen“ sehr schwer machen, die Behörden hinters Licht zu führen. Die Durchführung der BSE-Tests ist bereits durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ausgeschrieben; die Umsetzung des neuen Verfahrens kann aber erst nach Änderung des Gesetzes erfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kollegin Lück, bitte.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich Herrn Sinner beglückwünschen.

(Unruhe)

– Nachdem er jetzt da ist, sage ich: Herzlichen Glückwunsch, Herr Sinner, der Ankündigung, nach den Zulassungs- und Prüfungsplänen bei den BSE-Laboren in einem Befreiungsschlag die Prüfung selbst in die Hand zu nehmen, folgt bereits jetzt der Gesetzentwurf.

Selbstverständlich sind wir nicht grundsätzlich dagegen, und wir werden alles unterstützen, was die derzeitige unbefriedigende Situation beendet. Tatsächlich ist aber die Gesetzesvorlage ein einziges Zeugnis von Hilflosigkeit und absolutem Tohuwabohu der Zuständigkeiten und damit eine Folge der unsinnigen Bildung von Ministerien.

(Frau Radermacher (SPD): So ist es!)

Wenn Sie hier alles verstaatlichen würden, weil Sie Ihre Kontrollen vernachlässigen, dann bliebe beileibe nicht mehr viel an Privatem übrig. Ob dies aber tatsächlich hilft, darf angesichts der Vorkommnisse beim Untersuchungsamt Süd bezweifelt werden. Ich glaube, Sie erinnern sich, wie damals mit den BSE-Proben verfahren worden ist. Es sind einige vergammelt und verbummelt worden.

Von Frau Staatssekretärin Görlitz habe ich jetzt gehört, dass Sie nicht selbst untersuchen wollen, sondern Labore mit der Untersuchung beauftragen. Das halten wir für einen guten Weg; allerdings war es schon vorher Ihre Aufgabe, Labore zu überprüfen und nur dann zuzulassen, wenn sie die Aufgaben zufriedenstellend erfüllen. Anders als Sie in Berlin sind wir hier eine konstruktive Opposition und bieten Ihnen daher unsere Mitwirkung und unsere kritische Begleitung an. Über die Details werden wir sicher intensiv im Ausschuss sprechen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir zu dem kommen, was Sie immer versprechen, nämlich zu einem tatsächlich optimierten Verbraucherschutz.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück, Sie haben sich widersprochen: Einerseits wollen Sie die Regelung mittragen, andererseits sprechen Sie von Hilflosigkeit. Ich kann Ihnen nur sagen, unser Motto ist: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wir wollen aus der Vergangenheit Konsequenzen ziehen. Das ist eine klare Sache.

Wir vonseiten der CSU-Fraktion nehmen BSE ernst und gehen nicht einfach zur Tagesordnung über. Das Hohe Haus hat sich in den letzten 14 oder 15 Monaten wiederholt sehr ausführlich mit der Problematik befasst, wie die Qualität diverser Grundnahrungsmittel gesichert und gesteigert werden kann. Wie Frau Staatssekretärin Görlich dargestellt hat, beabsichtigt die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, durch eine Verlagerung der Verantwortung bei der Ausführung des Fleischhygienegesetzes die Kontrolle effizienter zu gestalten und damit den Verbraucherschutz zu verbessern. Ich glaube, diesbezüglich müsste zwischen den Fraktionen ein breiter Konsens vorhanden sein, zumindest habe ich den Diskussionen einschließlich der Diskussion im Fachausschuss entnommen, dass Konsens darüber besteht, den Verbraucherschutz zu verbessern. Bestimmte Schwachstellen – schwarze Schafe, wir nennen das Kind beim Namen – wollen wir mit dem Gesetz beseitigen.

Nahrungsmittel sind die Grundlage für unser Leben, unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Uns als Gesundheitspolitiker geht es um den Schutz der Gesundheit aller Menschen und um das Vertrauen der Verbraucher. Wir wissen, wenn Kontrollen funktionieren sollen, muss es bestimmte Spielregeln geben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer wieder Schlupflöcher gefunden werden, um sich Kontrollen zu entziehen.

Wenn Sie die Entwicklung auf Bundesebene ansehen, müssen Sie zugestehen, dass alle bis auf zwei Bundesländer ähnliche Regelungen, wie wir sie in Bayern mit dem Gesetzentwurf vorhaben, haben oder schaffen wollen. Kontrollen, mit denen Qualität und Einwandfreiheit der Lebensmittel auf hohem Niveau gesichert werden, bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, die fortentwickelt werden muss. Die Staatsregierung beabsichtigt mit der vorliegenden Regelung, teilweise eine andere Entscheidungszuständigkeit bei der Durchführung der BSE-Pflichttests herbeizuführen. Was heißt das? – Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes ist, dass für die Aufgaben der Fleischuntersuchung im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes, die bislang der amtliche Tierarzt vornahm, künftig das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz durch Rechtsverordnung Regelungen zur Zuständigkeit und Durchführung von Laboruntersuchungen im Rahmen des Vollzugs fleischhygienischer Vorschriften treffen kann. Bisher fehlte eine solche Ermächtigungsgrundlage. Künftig kann nunmehr durch Verordnung bestimmt werden, dass BSE-Pflichttests zum Beispiel beim Bayerischen

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durchgeführt werden, welches sich dazu externer – also außenstehender – zugelassener Laboreinrichtungen bedienen kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Inhalt der Regelung hat sich bereits eine Reihe von Verbänden befasst. Nach meiner Kenntnis wird die Regelung zum Beispiel von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt, bzw. wurde zum Ausdruck gebracht, dass keine Gründe gegen die geplante Regelung sprechen. Sogar der Bayerische Bauernverband hat dem Gesetzentwurf zugestimmt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Situationen wie bei Milan nicht wiederholen dürfen.

Die CSU-Fraktion findet es wichtig und sinnvoll, die gesetzlichen Zuständigkeiten neu zu regeln. Wir bitten darum, diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu beraten und eine positive Beschlussempfehlung abzugeben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Dr. Dürr. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeit bei der Ersten Lesung fünf Minuten pro Fraktion beträgt.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück hat schon gesagt, dass es ziemlich lange gedauert hat, bis eine Regelung über die BSE-Tests getroffen wurde. Jetzt wird eine Lücke geschlossen, die vor zehn Monaten mit dem Skandal der Firma Milan und dem eines anderen Testlabors sichtbar wurde. Zu erinnern ist auch an den BSE-Skandal selbst, der dem Labor-Skandal vorausging. Seit zwei Jahren sind BSE-Tests erforderlich. Die Staatsregierung, die immer so stolz darauf ist, schnell zu handeln, hat jetzt erst gehandelt. Das ist wirklich ein beeindruckendes Tempo. Es passt jedoch zu der Haltung gegenüber dem Verbraucherschutz und der neuen Landwirtschaft. In dieser Beziehung wird die CSU auf keinen grünen Zweig kommen. Ihre Politik ist von Anfang an verfehlt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CSU)

– Ihr habt auf der ganzen Linie versagt. Ihr habt bei der BSE-Krise versagt, ihr habt bei den BSE-Tests versagt, und ihr habt nie gehandelt. Erst nach zwei Jahren geschieht etwas. Jetzt seid ihr darauf stolz.

Wir werden aber trotzdem dem Gesetzentwurf zustimmen, weil die Forderungen, die wir im April erhoben und die Sie in diesem Hohen Hause, leider zum Teil auch mit den Stimmen der SPD, abgelehnt haben, jetzt alle umgesetzt werden. So ist nicht verkehrsfähiges Fleisch aus dem Verkehr gezogen worden, die Verbraucherinnen und Verbraucher haben jetzt mehr Sicherheit, die Testlabors haben mehr Planungssicherheit, und die Labore stehen nicht mehr unter dem Preisdruck. Dies sind alles unsere Forderungen, die jetzt in Erfüllung

gegangen sind. Deshalb stehen wir diesem Gesetzentwurf sehr wohlwollend gegenüber.

Es wurde gesagt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Wir haben schon ziemlich bald nach der BSE-Krise gesagt: „Kontrolle ist gut, Umsteuern ist besser.“ Vorsorge und Vorbeugen sind besser. Herr Staatsminister Sinner hat versprochen, den vorausschauenden Verbraucherschutz zu stärken und nicht immer nur zu reagieren, sondern zu agieren. Er hat davon gesprochen, dass der Staat nicht immer nur die Funktion einer Feuerwehr erfüllen dürfe. Angesichts dieser Worte frage ich mich, warum all die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Verbraucherinitiative aus dem Boden gestampft wurden, jetzt wieder beendet werden. Die einzigen Maßnahmen der Verbraucherinitiative, die in Richtung Vorbeugen und Vorsorge in der Landwirtschaft gehen, werden eingestampft. Das finde ich schon sehr erstaunlich. Übrig bleiben nur Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden, aber all das, was in die Zukunft gewiesen hat, wird eingestellt, weil der Fokus der Medien scheinbar nicht mehr auf diesen Themen liegt. Das wird sich eines Tages rächen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch lustiger verhält es sich mit dem Verbraucherschutzministerium, welches gegründet wurde, um mehr Verbrauchersicherheit zu schaffen. Das Verbraucherschutzministerium muss im Rahmen der Globalminderung 750 000 € jährlich einsparen. Es scheint sich hier um eine Art Kreislaufwirtschaft zu handeln. Früher hatte ich den Eindruck, es seien Wandermillionen, die von einer Krise zur nächsten geworfen werden. Jetzt gibt es einen richtigen Kreislauf. Ich habe im „Wochenblatt“ einmal das Bild einer Kuh gesehen, die an ihrem eigenen Euter gesäugt hat. So ähnlich verhält es sich auch mit der Politik der CSU. Wahrscheinlich ist das das berühmte „fresh money“, von dem Sie, Herr Minister Sinner, früher immer gesprochen haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern. Was Sie bieten, ist ziemlich „überständiges money“, das immer wieder auftaucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel im Haushalt betrifft die Schlachttechnik. Sie rühmen sich, dass Sie eine neue Schlachttechnik eingeführt haben. Ich bin erstaunt, dass im Haushalt nur Gelder für Studien, Gutachten und Forschungsaufträge eingestellt sind. So weit können die neuen Schlachttechniken also nicht gediehen sein. Es ist erstaunlich, dass all die Maßnahmen, die in die Zukunft weisen und zur Verbrauchersicherheit beitragen, in den Haushalten des Landwirtschaftsministeriums und des Verbraucherschutzministeriums gestrichen werden. Dies verwundert umso mehr, weil die BSE-Krise entstanden ist, weil die Tiere nicht artgerecht gehalten wurden. Was wird nun im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums gestrichen? – All die Maßnahmen werden gestrichen, die vernünftige Folgerungen aus dem BSE-Skandal waren. Ich nenne die Regionalvermarktung, Futterpflanzen, artgerechte Tierhaltung usw.

Der Ministerpräsident hat neulich vor Rot-Grün in Berlin gewarnt und gesagt, dass der Süden Deutschlands

besonders betroffen sei, wenn in der Landwirtschaft gespart werde, eine Regierung sei aber für alle da. Der Ministerpräsident sollte zunächst einmal in seiner eigenen Regierung für die Landwirtschaft sorgen. Dann wäre den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und den bayerischen Bäuerinnen und Bauern weit mehr geholfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit (Drucksache 14/9960)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Huber, bitte schön.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir jetzt wieder zur produktiven Arbeit zurückkehren können, nachdem die Aktuelle Stunde der SPD ein Rohrkrepiierer war.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich darf in aller Kürze den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum „eGovernment“ begründen. Der Gesetzentwurf ist Teil des „eGovernment-Konzepts“ der Staatsregierung. Moderne Technologie wie das Internet soll verstärkt in die kommunale und staatliche Verwaltung in Bayern mit dem Ziel eingeführt werden, den Wirtschaftsstandort Bayern wettbewerbsfähig zu halten, damit er an der Spitze im europäischen und weltweiten Vergleich bleibt. Zweitens geht es darum, die Servicefunktion der öffentlichen Verwaltung weiter auszubauen. Mit „eGovernment“ ist es möglich, dass die öffentliche Verwaltung rund um die Uhr dem Bürger ihre Leistungen zur Verfügung stellt.

Diese Zielsetzung setzt einige Veränderungen voraus. Den rechtlichen Teil legen wir Ihnen hiermit als Gesetzentwurf vor. In erster Linie soll das Verwaltungsverfahrensgesetz geändert werden. Das ist mit dem Bund und den übrigen Ländern abgestimmt. Ziel ist, dass die bisherigen Verwaltungsgesetze, die nicht auf die Internetnutzung abgestellt waren, die Nutzung dieser modernen Technologie ermöglichen. Das Wesentliche ist dabei, dass die Schriftform in einer Reihe von Fällen durch die qualifizierte digitale Signatur ersetzt werden kann. Wichtig ist aber auch, dass Verwaltungsabläufe auf die Nutzung des Internets eingestellt werden.

Wir wollen damit erreichen, dass die sich dafür anbietenden Dienstleistungen von Staat und Kommunen in den nächsten Jahren onlinefähig werden und damit über das Internet abgewickelt werden können. Wir sind erfreulicherweise nicht am Beginn dieser Entwicklung. Es gibt bereits eine Reihe von hervorragenden Insellösungen. Ich nenne als Beispiel das Projekt „Elster“ in der Steuerverwaltung oder das elektronische Grundbuch „Solum-Star“. Daran kann man sehr gut den Vorteil von „eGovernment“ sehen. Die berechtigten Nutzer können in Zukunft mit einem Mausklick Informationen über das Grundbuch einschließlich der Belastungen bekommen. Das wurde in relativ kurzer Zeit zu einem großen Erfolg für die berechtigten Nutzer.

Ziel muss allerdings sein, dass wir ein Gesamtkonzept ausarbeiten, damit in Zukunft alle öffentlichen Dienstleistungen über das Internet in Anspruch genommen werden können, die sich dafür anbieten. Das bedeutet, dass nicht nur Informationen über Behördenstrukturen und zuständige Ansprechpartner eingeholt werden können, sondern auch die Antragstellung und die Erteilung des Bescheids über das Internet erfolgen können.

Wir haben heute die Situation, dass etwa die Hälfte der Bürger bereits internetfähige PCs nutzt, entweder zu Hause oder im Betrieb. Diese Entwicklung wird mit großer Dynamik voranschreiten, sodass wir in der Zukunft den Bürgern ein doppeltes Angebot zur Verfügung stellen können, nämlich die reale Behörde, bei der man die entsprechende Beratung erfährt und Dienstleistungen erhält, und das virtuelle Rathaus, die virtuelle Behörde, in der diese Dienstleistungen über das Internet abgewickelt werden.

Wir haben die Kommunen eingeladen, mit uns gemeinsam diesen Weg zu beschreiten. Es gibt einen Pakt zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden, den Kollege Beckstein und ich vor kurzem für die staatliche Seite unterschrieben haben. Die Kommunen haben ihre Bereitschaft erklärt, ihre eigenen Verwaltungen innerhalb der nächsten Jahre auf diese neuen Möglichkeiten und auf die neue Technologie einzustellen.

Wir haben damit auch die Bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden, sich entsprechend fortzubilden, weiterzubilden, um die entsprechenden – wie man hier sagt – Skills zu haben, um diese elektronische Verwaltung umzusetzen. Dazu sind wir auch in vernünftigen Gesprächen mit den Gewerkschaften.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmann (SPD))

– Herr Kollege, wenn Sie darauf hinweisen wollen, haben Sie Recht, aber wie zu erwarten, haben wir mit diesen Aktivitäten längst begonnen, ehe Sie aufwachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Deshalb bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie mit uns die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Verwaltung schaffen. Ich biete an, im Ausschuss das gesamte „eGovernment-Konzept“ der Staatsregierung detailliert darzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege König.

(Herrmann (CSU): Kollege König spricht später!)

– Entschuldigung, das ist die Reihenfolge, die mir aufgeschrieben wurde. Wenn die Opposition der CSU aus der Verlegenheit helfen will, spricht Kollege Dr. Hahnzog.

(Herrmann (CSU): Was heißt „aus der Verlegenheit hilft“? Kollege König ist doch anwesend! – Zurufe von der SPD)

Er will aber nicht sprechen. Ich kann doch niemanden zwingen, zu reden. Ich habe ihn aufgerufen und ihm das Wort erteilt. Wenn er es nicht ergreift, erhält Kollege Dr. Hahnzog das Wort. Bitte schön.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident! Man merkt, wir sind wieder in der normalen Tätigkeit des Parlaments angelangt. Herr Staatsminister Huber macht hier wieder die ganz große Linie auf. Wir hatten gerade heute eine Tagung der Datenschutzkommission. Dort hat uns der Vertreter der AKDB geschildert, dass diese Hoffnungen zum Teil kaum erfüllt werden können. Das betrifft so banale Dinge wie die Anmeldung in einer neuen Gemeinde nach dem Umzug. Dabei wird es Schwierigkeiten geben. Es geht, wenn man innerhalb derselben Gemeinde umzieht, aber es könnte sich herausstellen, dass der neue Weg für die Bürgerinnen und Bürger viel komplizierter wird als der normale Weg. Ich kann das hier nur so weitergeben.

Zweitens hat der Datenschutzbeauftragte Wünsche vorgetragen, die in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden sind. Er hat deshalb vor, in den federführenden Ausschuss zu kommen, um dort seine Wünsche vorzutragen.

Das bringt uns zu einer ganz wichtigen Sache. Wir als Abgeordnete sind darauf angewiesen – das gilt für die CSU genauso, vielleicht nicht immer so –, uns erst mühsam zu erkundigen, was von verschiedenen Stellen gekommen ist. Das betrifft Verbandsanhörungen oder eine Institution, die in der Verfassung erwähnt und im Landtag verankert ist, nämlich den Datenschutzbeauftragten. Warum bringen Sie es nicht fertig, wenigstens mündlich darauf hinzuweisen, dass es da noch Schwierigkeiten geben könnte?

(Frau Radermacher (SPD): Weil sie es nicht wollen!)

Hier wird wieder ein Paradiesbild gezeichnet, das sich nicht so einfach umsetzen lässt.

Deswegen werden Sie von uns nicht erwarten können, dass wir jetzt jubeln. Wir kündigen eine kritische Begleitung dieses Gesetzesvorhabens an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute also einmal eine komplett umgestellte Reihenfolge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Einstieg in eine elektronische Kommunikation, die rechtsverbindlich ist und den bisherigen, zum Teil umständlichen Formular- und Briefverkehr nach und nach ersetzen kann, ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen. Ob die Verwaltungen des Freistaates und der Kommunen damit auf der Höhe der Zeit angekommen sein werden, muss sich allerdings noch zeigen, denn die gesetzliche Grundlage ist das eine und die Umsetzung in der Praxis wird auf einem ganz anderen Blatt stehen.

Folgende Rahmenbedingungen müssen jedenfalls eingehalten werden: Wir brauchen tatsächliche Verwaltungsvereinfachungen und Verbesserungen des Service. Vielfach ist es so, dass die Arbeit durch die Umstellung lahmgelegt wird. Hier brauchen wir eine gute Servicebetreuung etc.

Bei einem Vergleich mit der Situation im Landtag zeigt sich, dass der virtuelle Landtag des Öfteren zusammenbricht. Wenn der Landtag ein normales Unternehmen wäre, das auf dem Markt bestehen müsste, wäre er schon längst pleite, weil wir häufig Tage oder sogar halbe Wochen haben, während derer kein Zugriff auf das Netz möglich ist. Es geht natürlich nicht an, dass so etwas in den Behörden passiert.

Wir brauchen Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger, tatsächliche Erleichterungen. Das muss im Vordergrund stehen. Das Serviceunternehmen Freistaat bzw. auch sämtliche Behörden auf der kommunalen Ebene müssen hier der Leitfaden sein. Ich möchte einen Bereich herausgreifen, in dem nach dem Gesetzentwurf die Regelungen hinsichtlich der elektronischen Signatur nicht gelten sollen. Das ist der Bereich des Bürgerbegehrens und des Bürgerantrags. Was spricht denn eigentlich dagegen, dass die Unterschriften für ein Bürgerbegehren, für einen Bürgerantrag per elektronischer Signatur gesammelt werden? Wenn es um Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger geht, sollen diese technischen Verbesserungen plötzlich nicht mehr gelten.

Langfristig brauchen wir natürlich eine Dualität der elektronischen und der konventionellen Kommunikation, denn diejenigen, die auf dem normalen Weg ihren Behördenverkehr abwickeln wollen oder dies auch nicht anders können, müssen genauso gut bedient werden wie die anderen. Gerade ältere Leute werden sich nicht mehr auf das elektronische Zeitalter umstellen. Sie dürfen auch langfristig nicht vom Informationsfluss bzw. vom bisherigen Behördenverkehr abgehängt werden.

Schon heute ist es so, dass bei der Nachfrage nach Informationen vielfach einfach auf das Internet verwiesen wird. Es wird gesagt, dort könne man sich die erforderlichen Informationen holen, sodass ein Zusenden

nicht mehr erforderlich sei, da man die Informationen aus dem Internet herunterladen könne. – Das kann natürlich nicht Sinn und Zweck sein.

Außerdem brauchen wir einen effektiven Datenschutz. Das ist uns ganz besonders wichtig. In dem Gesetzentwurf ist lediglich die Einführung verschlüsselter elektronischer Signaturen vorgesehen. Ich vermisse eine Regelung zur Verschlüsselung von Dokumenten, die vertraulich zu behandeln sind. Es geht also nicht nur um den Schutz der Signatur, sondern um den der gesamten Dokumente. Ich vermisse auch Regelungen zum Schutz vor Manipulationen der Daten und Dokumente innerhalb der Behörden, sei es von innen oder von außen durch Hacker, die in die Systeme eindringen. Ich vermisse eine klare Regelung hinsichtlich der Protokollierung des Zugriffs auf vertrauliche Daten innerhalb der Behörde etc. Diese Liste könnte man sicherlich noch erweitern.

Auf alle Fälle müssen wir den Datenschutzbeauftragten intensiv in die Gesetzesberatungen einbeziehen, um Gesetzeslücken schließen zu können.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hinsichtlich der Kosten wird im Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass erst aufgrund einer künftigen Entscheidung, einen entsprechenden Zugang zu eröffnen und die dafür benötigte Ausstattung bereitzustellen, Kosten entstehen. Es ist interessant, wenn in einem solchen Gesetzentwurf nichts zu den Kosten gesagt wird. Es muss jetzt schon ein klarer und ehrlicher Kostenüberblick gegeben werden. Wir brauchen natürlich zusätzliche Ausstattungen, wir brauchen zusätzliche Schulungen. Manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen an die neue Technik, die im Übrigen nicht mehr so ganz neu ist, behutsam herangeführt werden. Im Zusammenhang mit den Schulungen wird es natürlich auch zu Arbeitsausfällen kommen. Das muss uns jetzt schon klar sein. Deshalb möchte ich in den Gesetzesberatungen auch einen Überblick erhalten, mit welchen Kosten wir tatsächlich zu rechnen haben werden.

Auf eine Diskrepanz möchte ich noch hinweisen, was die Ausstattung der Behörden betrifft. Manches Forstamt vor Ort, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv im Umweltschutz tätig sein sollen, hat nur eine Schreibmaschine von anno domini zur Verfügung. Also das muss dann bei dieser Gelegenheit mit geregelt werden, weil wir uns eine derartige Diskrepanz nicht mehr leisten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt ist Kollege König an der Reihe.

König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es erscheint mir doch notwendig, dass ich mich hierzu noch äußere, weil ich nach den Ausführungen der Vorrednerin und des Vorredners den Eindruck gewonnen habe, dass hier gewisse Missverständnisse bestehen, worum es in diesem Gesetzentwurf eigentlich geht.

In dem Gesetzentwurf geht es ausschließlich um die Stärkung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in der Form, dass es dem einzelnen Bürger möglich wird, Dinge, die er bisher nach dem Gesetz in Schriftform beizubringen hat, in elektronischer Form, als Mail der Behörde zu übermitteln. Das ist eine Regelung, wie sie nicht nur für Bayern gelten soll, sondern es soll wortgleich auf Bundesebene und in anderen Bundesländern so geregelt werden, und zwar, indem man den neu zu schaffenden Artikel 3 a in das Verwaltungsverfahrensgesetz einfügt:

Der Datenschutz, verehrte Frau Kollegin Tausendfreund und lieber Herr Kollege Dr. Hahnzog, ist in diesem Gesetz bezüglich dieser Vorgänge – wie Ihnen sicher nicht entgangen ist – überhaupt nicht geregelt, sondern der Datenschutz richtet sich nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften, die ansonsten auch gelten.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Sie haben gefragt, ob wir mit ihm auf der Höhe der Zeit sind. Die Staatsregierung ist hier – wie immer – am Puls der Zeit, wenn ich es so sagen darf; sie nutzt alle technischen Möglichkeiten, die es zurzeit gibt, und sie möchte, dass wir die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Lande die technischen Möglichkeiten, die es überhaupt gibt, nutzen können, um mit den Behörden zu kommunizieren. Ich sage es noch einmal: Es geht um Anträge usw., die ansonsten in Schriftform vorzubringen wären.

Ich stimme mit Ihnen, Frau Kollegin, insoweit überein, als es sicher Aufgabe der Beratungen in den Ausschüssen sein wird, sich genau anzuschauen, welche Ausnahmen der Gesetzentwurf enthält, warum sie aufgenommen worden sind und ob es vielleicht der einen oder anderen Ausnahme nicht bedürfte, man also den Ersatz der Schriftform durch die elektronische Signatur auf dem E-Mail-Weg zulassen kann oder nicht. Das wäre zu prüfen.

Ferner ist mir bei der Durchsicht des Gesetzentwurfs etwas aufgefallen, was ich gern noch einmal hinterfragt hätte: Braucht man wirklich, wenn man eine E-Mail mit einer elektronischen Signatur verschickt, dieselbe Zugangsfiktion wie bei einem schriftlichen Akt, nämlich von drei Tagen? Es dauert zwar einige Minuten, bis eine E-Mail durch die Leitung ist, aber drei Tage erscheinen mir zu lang.

Aber das eigentliche Problem ist – ich erkläre es noch einmal, weil ich den Eindruck gewonnen habe, dass noch nicht alle verstanden haben, worum es hier geht – die Hemmschwelle bei der Anwendung der elektronischen Signatur. Es sei, Herr Präsident, gestattet, dass ich das noch einmal kurz erkläre, weil mich das beschäftigt hat als jemand, der gern und in zunehmendem Maße E-Mails verschickt: Wie funktioniert das mit dieser elektronischen Signatur?

Sie können heute – habe ich mir sagen lassen – bei einer Vielzahl von Firmen, unter anderem auch bei der Bundesdruckerei, eine elektronische Signatur erwerben für einen beschränkten Zeitraum, und diese elektroni-

sche Signatur ist praktisch ihre Identität, verschlüsselt in einer einmaligen mathematischen Formel, die in dem Chip steckt, den sie an ihren Computer anschließen. Mit dieser elektronischen Signatur können sie dann alle Vorgänge sicher abwickeln und sich nach dem Verwaltungsgesetz auch gegenüber der Behörde ausweisen als die Person, die sie sind.

Das Problem dabei ist Folgendes: Es ist zunächst einmal für den einzelnen Bürger eine teure Angelegenheit, weil der Erwerb solch einer elektronischen Signatur derzeit 70 bis 80 Euro kostet. Das müssen sie jedes Jahr erneuern, und die mathematische Formel gilt zurzeit nur für einen beschränkten Zeitraum. Das heißt, es wird nicht so sein, dass alle Bürger, die den einen oder anderen Verwaltungsvorgang, für den nach dem Gesetz bisher die Schriftform vorgeschrieben ist, mit der elektronischen Signatur ausführen wollen, sich eine solche Signatur kaufen werden. Aber es wird damit die Möglichkeit geschaffen. Denken wir dabei auch an Firmen, denken wir an den gewerblichen Bereich, die als Partner von Behörden ständig mit diesen zu tun haben. Für diese kann es durchaus eine große Erleichterung sein, all diese Vorgänge mit einer elektronischen Signatur abzuwickeln.

Von daher ist die Staatsregierung mit ihrem Gesetzentwurf – um das noch einmal zu sagen – wirklich am Puls der Zeit: Es sollen die technischen Möglichkeiten, die es zurzeit überhaupt gibt, genutzt werden. Dafür sollen wir die rechtlichen Voraussetzungen mit diesem Gesetzentwurf schaffen. Die CSU-Fraktion begrüßt ihn, und ich freue mich auf die Detailberatungen, die in den Ausschüssen sicher noch anstehen.

Es sei nochmals gesagt, lieber Kollege Dr. Hahnzog: Datenschutz wird in einem anderen Gesetz geschrieben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2 e

Gesetzentwurf des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Artikel 13 Absatz 3 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Drucksache 14/9991)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 2 f

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drucksache 14/10180)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9991 wird von Prof. Dr. Gantzer begründet. Sie haben 10 Minuten Redezeit.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor, die sich letztlich mit den Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz und den Kontrollmöglichkeiten des Parlamentarischen Kontrollgremiums befassen

Unser Gesetzentwurf befasst sich ausschließlich damit, die Kontrollmöglichkeiten per PKG zu verbessern. Wir wollen also das Recht haben, Akten und Dateien beim LfV einzusehen; wir möchten Mitarbeiter anhören können; wir möchten die Möglichkeit haben, das LfV zu besuchen, Sachverständige zu bestellen. Wir möchten für Angehörige des LfV auch das Recht schaffen, sich an uns nicht in eigenen, aber in betriebseigenen Angelegenheiten zu wenden.

Jetzt könnte man auf den ersten Blick fragen: Du liebe Zeit, welche Ausweitung von Befugnissen soll da für das Parlamentarische Kontrollgremium vorgenommen werden? – Ich kann dazu nur sagen: Diese Möglichkeiten haben wir schon in einem ähnlichen Gesetz, nämlich das PKG des Bundes hat alle diese Möglichkeiten. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir nicht schlechter behandelt werden sollten, als das Parlamentarische Kontrollgremium in Berlin.

Daher dieser Antrag. Er passt wirklich sehr, sehr gut zu dem Antrag, den die Bayerische Staatsregierung einbringt. Denn die Staatsregierung will im Sinne der Terrorismusbekämpfung weitere zusätzliche Befugnisse – wie es so schön heißt – für das Landesamt für Verfassungsschutz schaffen: Es soll zusätzliche Auskunftsbeugnisse und sonstige erweiterte Befugnisse geben, es soll der Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes näher geregelt werden, aber auch ausgeweitet werden. Dasselbe gilt vor allem dann bei der Datenerhebung bei Kreditinstituten, Fluggesellschaften, Telekom, IMSI-Catcher.

Dabei muss ich feststellen – wenn ich diese zwei Gesetzentwürfe zusammen betrachte –, dass auf der einen Seite die Staatsregierung will, dass der Staat mehr Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten bekommt, und zwar in Gebieten, die wirklich sehr intim sind, wenn ich nur an den Artikel-13-Bereich denke, nämlich Eingriffe in Wohnungen durch Abhören, und das in verschärfter Art, während auf der anderen Seite die abwehrende Haltung der Bayerischen Staatsregierung steht,

dass das Parlamentarische Kontrollgremium mehr Rechte bekommt. Das passt nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, wir kündigen an, dass wir diese beiden Gesetze verknüpft behandelt haben wollen. Heute ist dies schon zum ersten Mal der Fall – in den Ausschüssen werden wir uns weiter darüber unterhalten müssen. Es kann nicht sein, dass der Staat für sich stärkere Eingriffsrechte in Intimbereiche in Anspruch nimmt, aber dem Gremium, das solche Eingriffe zu überwachen hat, Kontrollmöglichkeiten verweigert, die, wie ich schon einmal gesagt habe, in Berlin gang und gäbe sind. Die Berliner Regelungen beruhen auf einem gemeinsamen Gesetzentwurf von 1998. Auch die Abgeordneten der CDU und der CSU haben den entsprechenden Antrag gemeinsam eingebracht und dann fraktionsübergreifend beschlossen.

Wenn ich im Gesetzentwurf der Staatsregierung sehe, dass die G-10-Kommission, die kleinste Kontrollkommission, die wir in diesem Hause überhaupt haben, sehr wohl einen Teil der Rechte bekommen soll, die wir fordern, nämlich Auskunftsrechte, Einsicht in die gespeicherten Daten und in Akten und Zutritte zu allen Diensträumen, die im Zusammenhang damit stehen, uns diese Rechte aber verweigert werden, verstehe ich die Welt nicht mehr, Herr Staatssekretär. Das müssen Sie uns nicht nur heute, sondern auch in den Ausschussberatungen erklären. Wir wollen daher die beiden Gesetzentwürfe miteinander verknüpft behandeln. Wir sind der Meinung: Wenn Sie schon stärkere Eingriffe in die Grundrechte der Menschen ermöglichen wollen, müssen Sie uns, dem Parlamentarischen Kontrollgremium auch größere Kontrollmöglichkeiten geben. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird von Herrn Staatssekretär Regensburger begründet. Bitte schön.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich darf zunächst den Gesetzentwurf der Staatsregierung kurz begründen und anschließend einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen und zum Gesetzentwurf der SPD machen.

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung verfolgt das Ziel, das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes und die Neuregelungen von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses durch das Artikel-10-Gesetz in Landesrecht umzusetzen und zu ergänzen. Diese Umsetzung ist notwendig, da ansonsten das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes geschaffenen Auskunftsrechte gegenüber Banken, Luftverkehrsgesellschaften, Telekommunikations- und Teledienstanbietern nicht nutzen könnte. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes macht die Nutzung dieser Auskunftsrechte von entsprechenden Kontrollregelungen des jeweiligen Landesgesetzgebers abhängig, die denen des Bundes gleichen.

Deshalb sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es der Umsetzung jedenfalls des Terrorismusbekämpfungsgesetzes durch 16 Landesgesetzgeber nicht bedurft hätte, wenn die Bundesregierung der Anregung Bayerns im Bundesrat gefolgt wäre und den Landesbehörden für Verfassungsschutz unmittelbar Kraft Bundesrechts die Auskunftsberechtigungen gegenüber Banken, Luftverkehrsgesellschaften, Telekommunikations- und Telediensteanbietern gewährt hätte. Dann könnten die Landesbehörden für Verfassungsschutz bundesweit schon seit Januar 2002 diese Auskunftsrechte zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus nutzen. Deshalb ist es aberwitzig, der Staatsregierung, wie geschehen, eine Verzögerung der Eröffnung dieser Auskunftsrechte vorzuwerfen – Frau Schmitt-Bussinger hat dies konkret getan.

Wir haben uns nicht damit begnügt, die Vorgaben des Bundes Wort für Wort zu erfüllen, sondern wir haben dort, wo es möglich war, dem Bayerischen Landtag vorgeschlagen, die gesetzgeberischen Möglichkeiten des Landesgesetzgebers zu nutzen. Wir schlagen deshalb über die Bundesregelung hinaus vor, diese Auskunftsrechte auch zur Bekämpfung des gewaltbereiten Inlandsextremismus und der organisierten Kriminalität dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zu gewähren. Vom Bund war es zu kurz gedacht, diese Auskunftsrechte nur zur Bekämpfung des internationalen, insbesondere des islamistischen Terrorismus nutzen zu lassen.

Wir sind der Auffassung, dass sämtliche Aufgabenbereiche des Verfassungsschutzes für die innere Sicherheit in unserem Lande gleichermaßen wichtig sind. Eine Beschränkung nur auf die Terrorismusbekämpfung mit internationalem Bezug und die Vernachlässigung des gewaltbereiten Inlandsextremismus und der organisierten Kriminalität ist deshalb aus unserer Sicht verfehlt. Nach unseren Vorstellungen muss der Verfassungsschutz auch in der Lage sein, zum Beispiel die gewaltbereite Skinhead-Szene durch Auskünfte bei Banken hinsichtlich ihres Finanzierungshintergrundes aufzuklären. Dies ist nur ein Beispiel aus der Praxis.

Auch der Einsatz des IMSI-Catchers, eines technischen Gerätes zur Ermittlung der Geräte- und Kartenummer eines Handys, muss ergänzend durch den Landesgesetzgeber geregelt werden, weil der Bund dies entgegen dem Antrag Bayerns im Bundesrat nur für das Bundesamt für Verfassungsschutz geregelt hat. Der IMSI-Catcher kann insbesondere von großer Bedeutung für die Vorbereitung von G-10-Maßnahmen sein. Als Verfahrensregeln gelten dann die Regeln des G-10-Verfahrens entsprechend.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz ist erforderlich, um die Kontrollbefugnisse der G-10-Kommission dem neuen Artikel-10-Gesetz des Bundes anzupassen. Die Befugnis der G-10-Kommission, den gesamten Komplex der Datenverarbeitung zu kontrollieren, wird klargestellt, auch wenn die G-10-Kommission diese Kontrollbefugnis in extensiver Auslegung des bisherigen AGG 10 in der Praxis bereits weitgehend wahrgenommen hat.

Die Neuregelung im Artikel-10-Gesetz selber macht aber auch eine Veränderung der Vorschriften im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz erforderlich, die die Befugnis des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Eingriffen im Schutzbereich des Artikels 13 Grundgesetz regeln, das heißt, den so genannten Lauschangriff des Verfassungsschutzes. Bislang wurde bei diesen Regelungen in Artikel 6 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes weitgehend auf die bisherigen alten G-10-Regeln verwiesen. Die Verweisungen sind deshalb durch Neuregelungen zu ersetzen. Diese entsprechen in vollem Umfang materiell-inhaltlich denen des bisherigen Rechts.

Weitere Einschränkungen, wie sie der Bund über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur strategischen Fernmeldekontrolle hinaus im G-10-Gesetz auch für die individuelle G-10-Kontrolle eingeführt hat, sind im Bereich des Artikels 13 Grundgesetz verfassungsrechtlich weder geboten noch politisch angebracht.

In der aktuellen Sicherheitslage mit konkreter terroristischer Bedrohung kann es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, die Nutzung von notwendigen Informationserhebungsrechten durch überzogene Verfahrens- und Kontrollrechte faktisch zu erschweren oder gar zu verhindern. Wir meinen, dass unsere Orientierung an der bisherigen Rechtslage der notwendigen Abwägung zwischen den individuellen Schutzrechten der Bürger und der Effektivität und Praxistauglichkeit von Sicherheitsgesetzen hinreichend Rechnung trägt.

Die zusätzlichen Auskunfts- und Datenerhebungsrechte des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz bedürfen selbstverständlich der entsprechenden Kontrollmöglichkeiten, weshalb auch das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz entsprechend angepasst wird. So ist künftig dem Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig über die Nutzung der neuen Auskunftsrechte gegenüber Banken, Fluggesellschaften, Post- und Telekommunikationsdienstleistern zu berichten. Damit wird die parlamentarische Kontrolle ebenso sichergestellt wie die Kontrolle durch die G-10-Kommission.

Meine Damen und Herren, demgegenüber sind die erweiterten Kontrollrechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums, wie sie im Gesetzentwurf der SPD vom 11. Juli 2002 vorgesehen sind, aus der Sicht der Staatsregierung nicht notwendig. Die Staatsregierung hatte das Parlamentarische Kontrollgremium in der Vergangenheit immer umfassend informiert. Fragen – Herr Kollege Dr. Gantzer, das wissen Sie selbst – blieben zu keiner Zeit offen. Deshalb stellt sich schon die Frage nach der Notwendigkeit zusätzlicher Kontrollrechte. Unabhängig davon bestehen auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einräumung weiterer Kontrollrechte wie zum Beispiel das Recht auf Akteneinsicht, das Recht, Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz unmittelbar anzuhören oder Sachverständige mit einzelnen Untersuchungen zu beauftragen.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer (SPD): Und in Berlin?)

Eine solche gesetzliche Regelung – ich komme noch zu Berlin – würde das Parlamentarische Kontrollgremium mit den Rechten eines permanent tagenden Untersuchungsausschusses ausstatten. Solche Kontrollrechte wären damit auch Ausdruck eines ständigen unberechtigten Misstrauens gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz, das als einzige Behörde dann permanent mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses kontrolliert werden könnte.

Ein eventueller Hinweis auf Bundesrecht, Herr Kollege Dr. Gantzer, geht an der Sache vorbei – er hört jetzt nicht zu; deshalb muss ich noch einmal anfangen –; denn im Bundesgesetz sind im Gegensatz zu Ihrem Gesetzentwurf durchaus auch Verweigerungsmöglichkeiten seitens der Bundesregierung vorgesehen.

Andere im Gesetzentwurf der SPD vorgesehene Rechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind zum Teil bereits in der Geschäftsordnung des Kontrollgremiums geregelt, zum Beispiel die öffentliche Bewertung aktueller Vorgänge, oder können dort oder auch in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags geregelt werden. Ich nenne nur die Information des Parlamentarischen Kontrollgremiums über Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz, die in anderen Ausschüssen des Bayerischen Landtags federführend behandelt werden. Hiergegen bestehen aus der Sicht der Staatsregierung selbstverständlich keine Bedenken.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs der Staatsregierung ist die Änderung des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Es wird um Vorschriften des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes ergänzt. In Zukunft sollen Sicherheitsüberprüfungen bei allen Personen möglich werden, die in besonders sensiblen Bereichen einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung beschäftigt sind. Auch dies ist eine Folge der Terroranschläge des 11. September 2001. Die Festlegung der lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen wird durch Rechtsverordnung der Staatsregierung erfolgen. Meine Damen und Herren, wir müssen die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass terroristische Vereinigungen versuchen, gezielt Personen in derartige Einrichtungen einzuschleusen oder dort bereits Beschäftigte für ihre Zwecke anzuwerben. Wir ergänzen deshalb die Regeln des Bundes zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz in diesen Einrichtungen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist somit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Bayern und zum Schutz vor terroristischen Anschlägen. Wir sind es unseren Bürgern, aber auch unseren Verbündeten in der ganzen Welt schuldig, die rechtlich zulässigen Grenzen der Informationsgewinnung zum Schutz vor terroristischen Anschlägen auszunutzen. Durch ausreichende Verfahrensvorschriften und Kontrollregelungen ist durchaus sichergestellt, dass eine verantwortungsbewusste Nutzung dieser Rechte erfolgt und die Individualrechte der Bürger nicht verletzt werden. Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile nun Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat nicht gerade eine besondere Eile bei der Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes an den Tag gelegt. Seit der Verabschiedung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes sind neuneinhalb Monate vergangen. Erst jetzt legt der bayerische Innenminister seinen Vorschlag zur Umsetzung dieses Gesetzes vor. Herr Dr. Beckstein versuchte im vergangenen Jahr, nach außen den Eindruck zu vermitteln, dass alles nicht schnell genug ginge und nicht ausreiche. Offenbar waren ihm die überzogenen Forderungen über das Bundesgesetz hinaus wichtiger als die Erledigung der Hausaufgaben im eigenen Land.

Was wollte Herr Dr. Beckstein nicht alles zusätzlich einführen? – Ich erinnere an das Sicherheitspaket III, mit dem Verdachtsabweisungen von Ausländern, die zwingende Speicherung der Religionszugehörigkeit im Ausländerzentralregister, eine zentrale Datei für die biometrischen Daten aller Bundesbürger und die Verschärfung der Wohnraumüberwachung und vieles mehr, ermöglicht werden sollten. Dies alles wurde gefordert, bevor das neue Bundesrecht umgesetzt und auf seine Tauglichkeit hin überprüft wurde. Hier wird deutlich, welches Wahlkampfgetöse Herr Dr. Beckstein mit seinen überzogenen Forderungen veranstaltet hat. Dies war ihm anscheinend wichtiger als eine solide und zeitnahe Arbeit.

Zeitnah ist der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes und anderer Gesetze jedenfalls nicht. Als solide kann er ebenfalls nicht bezeichnet werden. Nach dem Bundesgesetz sind die zusätzlichen Kompetenzen des Landesverfassungsschutzes an eine gleichwertige Kontrolle wie beim Bund gekoppelt. Diese gleichwertige Kontrolle ist nicht gewährleistet; nicht nur deshalb, weil die GRÜNEN noch immer von der Kontrolle ausgeschlossen sind. Der Hauptgrund sind die Befugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums, die völlig unzureichend sind. Für eine wirksame parlamentarische Kontrolle ist es erforderlich, dass beide Oppositionsfraktionen dieses Hauses die Kontrollfunktion mit wirksamen Instrumenten ausüben können. Dazu gehören ein Akteneinsichtsrecht, das Einsichtsrecht in Datenbestände, das Betretungsrecht der Räume des Landesamts für Verfassungsschutz, das Recht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befragen und das Recht, Sachverständige hinzuzuziehen. Das jetzige Parlamentarische Kontrollgremium hat für uns GRÜNE nur Alibicharakter. Die Mitglieder sind auf das angewiesen, was ihnen von der Spitze des Verfassungsschutzes vorgetragen wird, auch wenn sie kritische Nachfragen stellen können. Ich kann nur sagen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Der SPD-Gesetzentwurf wird von uns unterstützt, weil er genau die Kontrollinstrumente, die auf Bundesebene gelten, für Bayern fordert. An dem Gesetzentwurf der Staatsregierung gibt es aber noch weitere Kritikpunkte: Die Datenübermittlung von öffentlichen Stellen, zum Beispiel dem Verfassungsschutz, an nichtöffentliche Stel-

len, zum Beispiel Banken, ist zu weitgehend geregelt. Klare Grenzen sind nicht eingezogen. Die Sicherheitsüberprüfungen bei so genannten lebenswichtigen Einrichtungen sind mit einem Freibrief ausgestattet. Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solcher Einrichtungen sollen bereits möglich sein, wenn eine Beeinträchtigung des Betriebs erhebliche Unruhe in der Bevölkerung entstehen lassen würde. Diese Formulierung ist sehr dehnbar. Problematisch ist auch, dass im „Huckepack-Verfahren“ die erweiterten Auskunftsrechte von Banken, Telekommunikationsunternehmen und Luftverkehrsunternehmen sowie der Einsatz des IMSI-Catchers auch auf die organisierte Kriminalität und den Inlandextremismus ausgeweitet werden sollen. Der Regelungszweck ist hier zu hinterfragen. Dies ist meines Erachtens vom Bundesrecht nicht gedeckt. Hier muss die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestellt werden.

Auch bei diesem Gesetzentwurf ist die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten erforderlich. Wir müssen seine Stellungnahme einholen. Das Bundesgesetz ist auf drei Jahre begrenzt. Eine solche Begrenzung fehlt bei diesem Gesetzentwurf völlig. Eine Evaluation des Gesetzesvollzugs ist nicht vorgesehen. Dies muss unbedingt nachgeholt werden. Das Parlament muss dieses Gesetz nach drei Jahren noch einmal überprüfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Heike.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! In der gebotenen Kürze: Die Staatsregierung hat bereits die Gründe für diese Gesetzesnovellierung vorgetragen. Zunächst jedoch zu Ihnen, Frau Kollegin Tausendfreund: Wie wir es machen, ist es immer falsch. Hätten wir sofort reagiert, hätten Sie uns im Ausschuss überschnelles Handeln, voreiliges Handeln oder eine Überreaktion vorgeworfen. Wenn wir jedoch – bedingt durch die Ferien und den Wahlkampf – etwas länger brauchen, werfen Sie uns vor, dass wir zu langsam seien. Das ist dann auch wieder falsch. Ich muss sagen: Langsam kann ich Ihre Kritik leider nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Worum geht es? – Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer hat uns beredt erklärt., was nun alles kommen wird: Er nannte ein Akteneinsichtsrecht, das Recht, Beamte des Bayerischen Landesamts anzuhören und das Recht, das Landesamt für Verfassungsschutz zu besuchen. Ich bin sicher, die Verbrecher werden jetzt angesichts dieser Vorschläge zittern. Auch der Verfassungsschutz wird blass werden. Im Grunde handelt es sich dabei nur um alten Wein in neuen Schläuchen. Umgekehrt wäre es noch gefährlicher. Diese Vorschläge wurden nämlich von Ihnen bereits am 20. Mai 1999 eingereicht und schließlich abgelehnt. Ich brauche kein Prophet zu sein wenn ich behaupte, dass das, was Sie heute vorgeschlagen haben, eine reine Wiederholung ist.

Ich weiß nicht, ob es dadurch besser wird.

Frau Kollegin Tausendfreund, ich komme zur Kontrolle zurück. Ich weiß, es juckt die GRÜNEN sehr, dass sie nicht überall mithören können. Sie haben von Kontrolle gesprochen. Manchmal hat man den Eindruck – das muss ich leider sagen –, dass es Ihnen nicht um Kontrolle geht, sondern darum, Möglichkeiten zu finden – ich drücke mich jetzt hier vorsichtig aus –, um einen Daueruntersuchungsausschuss einzurichten, um wieder einmal etwas ausstreuen zu können, und Ähnliches mehr.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Uns muss doch die Aufgabe des Amtes für Verfassungsschutz viel wichtiger sein als das, was Sie dort gerne hätten. Dazu ist uns dieses Amt zu schade. Wir sehen im Moment wieder: Wir brauchen ein gesichertes Amt, das tatsächlich arbeiten kann und nicht mit irgendwelchen Unterstellungen torpediert wird.

Frau Kollegin Tausendfreund, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie unbedingt in dieses Gremium kommen wollen, können Sie das ganz einfach erreichen: Werden Sie stärker, finden Sie mehr Wähler, und dann kommen Sie auch rein. In Ihrer jetzigen Form – das garantiere ich Ihnen – werden Sie keine Chance haben, dort in irgendeiner Art und Weise die Arbeit des Verfassungsschutzes zu stören. Da machen wir nämlich nicht mit.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Bundesebene haben wir die Chance! Gewinnen Sie doch die nächste Bundestagswahl!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu verweisen. – Damit besteht Einverständnis. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 g

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bezirkswahlgesetzes und der Bezirksordnung (Drucksache 14/10194)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen? – Mir liegen keine vor. Deswegen braucht keine Aussprache stattzufinden. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Siehe Anlage)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser und anderer (SPD)

Offensive Handwerk und Mittelstand – Finanzierung sichern

Finanzierung aus einer Hand für Kreditsuchende (Drucksache 14/9087)

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser und anderer (SPD)

Offensive Handwerk und Mittelstand – Finanzierung sichern

Meisterbrief für Eigenkapitalhilfe (Drucksache 14/9088)

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser und anderer (SPD)

Offensive Handwerk und Mittelstand – Finanzierung sichern

Mitarbeiter als Miteigentümer bei Handwerk und Mittelstand (Drucksache 14/9089)

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser und anderer (SPD)

Offensive Handwerk und Mittelstand

Neue Chancen in Handwerk und Mittelstand durch Qualifizierung, Aufstiegsförderung, Aus- und Weiterbildung

Meisterbrief als Zulassungsvoraussetzung für Fachhochschulstudium anerkennen (Drucksache 14/9091)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir verlangen namentliche Abstimmung über den Antrag betreffend „Neue Chancen in Handwerk und Mittelstand, Qualifizierung, Aufstiegsförderung, Aus- und Weiterbildung; Meisterbrief als Zulassungsvoraussetzung für Fachhochschulstudium anerkennen“, Drucksache 14/9091.

Das Thema des Mittelstands ist in den letzten Wochen und Monaten so durch die Lande gegeistert, dass man gedacht hat, der Mittelstand könnte Lösung für alles und jedes sein. Das war auch die Wahlkampfstrategie der Union: Der Mittelstand als Wirtschaftsmotor. Laut Stoiber erbringt der Mittelstand 50% der Wertschöpfung oder des Umsatzes, und es arbeiten dort 75% der Beschäftigten. Bei dieser Aussage schüttelt man verwundert den Kopf. Heißt das, dass drei Viertel der Beschäftigten eine Hälfte der Wertschöpfung erbringen und ein Viertel der Beschäftigten die andere Hälfte erbringt? Heißt das, dass die Beschäftigten in den größeren Unternehmen pro Kopf dreimal mehr Wertschöpfung erbringen als die Beschäftigten im Mittelstand? Demnach wären die Beschäftigten im Mittelstand die Faulenzer der Nation.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarrn!)

Diese Aussagen beruhen auf einer Statistik, die von vorn bis hinten falsch ist. Das eine gilt nämlich für Betriebe bis 500 Beschäftigte, das andere für Unternehmen bis 500 Beschäftigte. Das Mysterium Mittelstand ist noch aufzuklären. Das gilt im Übrigen für alle Parteien.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Die SPD kennt keinen Mittelstand!)

Was braucht der Mittelstand eigentlich? Er braucht erstens Aufträge und Kunden, zweitens eine vernünftige Finanzierung und drittens qualifizierte Mitarbeiter.

(Hofmann (CSU): Eine gescheite Steuerreform braucht er!)

– Die Steuerreform ist bereits erfolgt mit einer Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer von 53% auf 42% und mit einer Senkung des Einkommenssteuersatzes von 25,7% bis auf jetzt schon unter 20%. Der Einkommenssteuersatz soll auf 15% zurückgehen.

Der Mittelstand braucht erstens Aufträge. In Bayern wurde eine große Chance vertan. Die High-Tech-Offensive, in die Milliarden von Mark hineingeflossen sind, ist am Mittelstand mehr oder weniger vorbeigegangen. Von der High-Tech-Offensive hat der Mittelstand in Bayern so gut wie nichts profitiert. Damit wurde eine Chance für den von Ihnen und auch von uns hochgelobten Mittelstand vertan.

Ich komme zur zweiten Forderung, der Forderung nach einer vernünftigen Finanzierung.

(Willi Müller (CSU): Bei der SPD ist der Mittelstand nicht gut angesehen!)

Die Bundesregierung hat hier mit ihrem Einsatz bei den Baseler Beschlüssen einen großen Erfolg erzielt. Die Beschlüsse, welche die Bundesregierung erfolgreich erzielt hat, müssen auch im Freistaat Bayern mit den Banken, Sparkassen und Raiffeisenbanken realisiert werden. Hier ist noch eine Menge zu tun. Mit unseren Anträgen wollen wir erreichen, dass Bayern handelt und sich nicht herausredet.

Die dritte Forderung waren qualifizierte Mitarbeiter für den Mittelstand. Wir sind uns sicher darin einig, dass das Handwerk den größten Teil des Mittelstands ausmacht. Die Handwerkskammern in Bayern verweisen darauf, dass die Absolventen unserer Hauptschulen zum Teil nicht mehr die Voraussetzungen erfüllen, die notwendig sind, um eine Lehre zu absolvieren. In Nürnberg hat die Handwerkskammer das so deutlich formuliert, dass die „Abendzeitung“ geschrieben hat „SOS, das Handwerk sagt, Hauptschüler sind zu dumm für die Lehre“. Das ist gewiss überspitzt formuliert, aber es zeigt, wo die Gefahren liegen. Da muss auch in Bayern gehandelt werden.

Wir hatten ein ganzes Paket von Mittelstandsanträgen vorgelegt, wovon nur einige in veränderter Form angenommen wurden. Der Hauptteil wurde leider nicht angenommen.

Die CSU kündigt seit dem letzten November an, dass sie nach Gesprächen mit den verschiedenen Mittelstandsverbänden und -organisationen ein eigenes Mittelstandsprogramm vorlegen wird. Das ist bis heute nicht geschehen. Ein paar kleinere Ankündigungen hat es gegeben, aber man kann sagen: Der Berg kreiße und gebar ein Mäuslein.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Ha, ha!)

Als einziges wurde eine Liste mit Forderung der Staatsregierung vorgelegt, die sie als Mittelstandspolitik ausgab. Diese Forderungen gipfelten dann darin, Arbeitnehmerrechte an allen Ecken und Enden zu kürzen. Ich sage nur ein Beispiel: die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Das alles sind Dinge, die dem Mittelstand bei seinen Hauptproblemen nicht weiterhelfen, sondern nur Randthemen betreffen. Wenn man hingegen anschaut, wie sich die CSU – insbesondere aber Ministerpräsident Stoiber – bei praktischen Entscheidungen verhält, muss man sagen, dass der Mittelstand veratet und verkauft wird. Hierzu nenne ich zwei Beispiele. Erstens: die Factory-Outlet-Center. Der Druck amerikanischer Firmen und Organisationen hat ausgereicht umzufallen. Das zweite Beispiel ist das Dosenpfand.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich komme jetzt zu unseren Anträgen. Was ist in Bayern zu tun? – Es geht nicht darum, auf andere zu verweisen, sondern das zu tun, was man vor der eigenen Haustür tun kann. Wir haben in einem Antragspaket zusammengestellt, was man tun kann. Heute stehen hier zu endgültigen Abstimmung folgende vier Anträge: „Finanzierung

aus einer Hand für Kreditsuchende“, „Meisterbrief für Eigenkapitalhilfe“, „Mitarbeiter als Eigentümer bei Handwerk und Mittelstand“ und „Meisterbrief als Zulassungsvoraussetzung für Fachhochschulstudium anerkennen“. Diese Forderungen, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, sind mit dem Bayerischen Handwerk abgestimmt. Herr Kollege Traublinger ist im Moment nicht mehr da, ich habe ihn zuvor aber gefragt. Wir haben diese Anträge nach einer längeren Diskussion mit den Verbänden und den Innungen gestellt. Das hätten Sie auch machen sollen. Das Paket hat zwei Schwerpunkte: die Finanzierung und qualifizierte Mitarbeiter.

Zu den einzelnen Anträgen. Die Finanzierung aus einer Hand für Kreditsuchende wurde von allen gefordert und gewünscht. Ich gebe zu, hier ist es auch wichtig, wie sich das Ganze organisatorisch auf Bundesebene darstellt. Wichtig aber ist, dass wir in Bayern bereit sein müssen, mit den Bundesorganisationen KfW und DtA eine gemeinsame Plattform zu finden, damit dem jeweiligen Mittelständler ein einziger Ansprechpartner gegenüber steht.

Nun zum zweiten Antrag, bei dem es um den Meisterbrief für Eigenkapitalhilfe geht. Wir fordern die Staatsregierung darin auf, über die LfA als Förderbank ein Programm vorzulegen, damit der Meisterbrief bei der Gründung oder Übernahme von Betrieben als Basis der Eigenkapitalhilfe eingesetzt werden kann. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, häufig kostet eine Meisterausbildung im Handwerk zwischen 10 000 und 20 000 €, manchmal sogar noch mehr. Das ist sehr viel Geld, das berufsbegleitend aufgebracht werden muss. Hier besteht eine Ungleichstellung gegenüber dem Hochschulstudium. Auf der anderen Seite aber ist der Meisterbrief ein guter Garant dafür, dass die Firma auch vernünftig geführt wird. Deshalb gibt es auch die hohen Anforderungen bei der Ablegung des Meisterbriefes. Wir sagen nun, man sollte dem jeweiligen Unternehmer einer Firma diese 10 000 bis 20 000 € als Eigenkapital zur Verfügung stellen. Wenn der Betrieb dann Konkurs anmelden muss, ist die LfA dafür verantwortlich und nicht der Firmengründer. Das ist durch die LfA auch finanzierbar und liquidierbar.

Nun zum nächsten Antrag. Bei großen Unternehmen nutzt man die Möglichkeit, dass eigene Unternehmen zu finanzieren, indem man die Mitarbeiter als Miteigentümer einsetzt. Diese Möglichkeit sollte auch für kleinere Betriebe bestehen.

Der letzte Antrag enthält die langjährige Forderung des Handwerks, den Meisterbrief als Zulassungsvoraussetzung für das Hochschulstudium anzuerkennen. Wir beantragen für diesen Antrag namentliche Abstimmung, wir wollen namentlich festgehalten wissen, wie Sie zu dieser Forderungen des Handwerks stehen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir fordern, dass jeder, der eine abgeschlossene Meisterausbildung hat, an den Fachhochschulen zum Studium zugelassen wird. Andere Bundesländer sind uns

hier voraus, sie haben diese Möglichkeit bereits. Eine ausführliche Begründung dieser Forderung finden Sie in den jeweiligen Stellungnahmen der Handwerkskammern. Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern und der Bayerische Handwerkstag haben zu diesem Antrag Folgendes geschrieben:

Die SPD-Landtagsfraktion greift hier eine Forderung auf, die vom Handwerk bereits seit längerem erhoben wird. Ausschlagend für die Berechtigung dieser Forderung ist nicht zuletzt die Untersuchung der Universität Oldenburg, in der festgestellt wird, dass Personen mit Meisterqualifikation studierfähig sind und die Forderungen des Hochschulstudiums ohne größere Probleme bewältigen können.

Nun können Sie natürlich sagen, dass sich diese Untersuchung auf Oldenburg bezieht, und das liegt in Niedersachsen. Herr Traublinger ist wieder da. Ich bedanke mich dafür und hoffe, dass Sie in diesem Punkt vernünftig abstimmen werden.

Das also schreibt der Bayerische Handwerkstag und die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen, insbesondere aber zu unserer Forderung, die Meister an die Fachhochschulen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Lieber Kollege Scholz, eigentlich wollte ich ganz konkret auf die von Ihnen vorgelegten Anträge eingehen, die Sie dem Hohen Haus als „Offensive Handwerk und Mittelstand“ verkaufen wollten. Ich sehe mich jetzt aber doch gezwungen, auf einige Ihrer Eingangsbemerkungen einzugehen. Sie haben die Frage gestellt: Was braucht der Mittelstand? Diese Frage, Herr Scholz, lässt sich ganz einfach beantworten: Der Mittelstand braucht andere Rahmenbedingungen, und zwar nicht vom Freistaat Bayern, sondern von Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie hier so tun, als ob in den letzten Jahren im Freistaat Bayern keine Mittelstandspolitik gemacht worden wäre, dann ist das Täuschung. Das ist eine Täuschung der Mittelständler und der Wähler in Bayern.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dosenpfand!)

Ich sage Ihnen ein paar Beispiele. Was mich am meisten bei Ihnen, Herr Kollege Scholz, geärgert hat, das ist, was Sie zum Thema Hightech-Offensive sagten. Sie haben sich hierher gestellt und erklärt, das Thema sei am bayerischen Mittelstand vorbeigegangen. Gehen Sie doch hinaus in das Land. Ob in Franken, in Schwaben, in Oberbayern, in Niederbayern oder in der Oberpfalz – in jedem Regierungsbezirk gibt es inzwischen regionale

Existenzgründerzentren. Sie wurden alle aus Mitteln der Hightech-Offensive gefördert, und dies auch zum Nutzen des bayerischen Mittelstandes.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

Nun zum zweiten Thema, der Finanzierung. Sie sprechen dabei von Basel II. Basel II ist für viele Mittelständler und auch für viele Banken kein Thema mehr. Ob es Ihnen passt oder nicht, die Banken haben das schon lange vorweggenommen. Was unseren Mittelständlern das Leben schwer macht, das ist die miserable Eigenkapitalausstattung. Gehen Sie doch in die Betriebe hinein und sehen Sie sich dort die Eigenkapitalausstattung beim Handwerk, beim Handel, ganz allgemein beim Mittelstand an. Die Eigenkapitalquote ist miserabel. Ich sage Ihnen auch, Herr Scholz, warum sie so miserabel ist. Sie ist dies, weil Sie in Berlin eine miserable Steuerpolitik gemacht haben und dies nach wie vor tun.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Auch wenn Sie es nicht gern hören, meine Damen und Herren von der Opposition: Wir werden Sie daran messen, was Sie den Leuten bis zum 22. September 2002 erzählt haben. Sie haben erzählt, was Sie angeblich alles Gutes für den Mittelstand getan haben und was Sie noch Gutes tun wollen. Tatsache ist: Im Jahr 2001 haben Sie – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

– Herr Scholz, hören Sie zu, hier können Sie etwas lernen.

Im Jahr 2001 haben Sie die Kapitalgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland um sage und schreibe 6 Milliarden Euro entlastet; die Personengesellschaften – den kleinen Handwerker, den Einzelhändler – um 0,7 Milliarden Euro.

(Dr. Scholz (SPD): Um 21 Milliarden Euro!)

Das ist eine eklatante Ungleichbehandlung.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Sie haben die Abschreibungsbedingungen verschlechtert, Sie haben die Ökosteuer, die unsere mittelständischen Betriebe ebenfalls belastet, erhöht, Sie haben das Betriebsverfassungsgesetz novelliert. Haben Sie sich jemals die Frage gestellt, was es für einen Mittelständler bedeutet, das umzusetzen, was Firmen wie Siemens und BMW umsetzen müssen: Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, Kündigungsschutz und vieles andere? Das sind alles wohl gemeinte Dinge, das ist zum Teil aber mittelstandsfeindlich. Herr Dr. Scholz, diese Dinge haben nicht dazu gedient, dass der Mittelstand in den letzten Jahren Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze geschaffen hat. An das Thema der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse will ich hier gar nicht mehr erinnern. Tatsache ist und bleibt: Die rot-grüne Bundesregierung

hat in der Nachkriegszeit mit die ungerechteste Steuerpolitik für den Mittelstand gemacht.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Deshalb haben wir die Wahl gewonnen!)

Ich habe Zweifel daran, ob es Ihnen gelingt, etwas zu ändern. Davon war heute schon in der Aktuellen Stunde die Rede. Da hat man gemeint, Sie könnten vor Kraft nicht mehr laufen. Bei dem Einfluss, den Sie in Berlin haben, habe ich Zweifel. Es ist völlig egal, wer in Berlin regiert: rot-grün oder die Union. Sie werden in Berlin nicht gefragt und nicht gehört.

(Gartzke (SPD): Aber Ihr auch nicht!)

Ich bitte Sie: Machen Sie wenigstens Ihren Einfluss geltend, damit das Bundesland, das die meisten Mittelständler hat, das die meisten Existenzgründer hat und das die höchste Selbstständigenquote hat eine andere Steuerpolitik und andere Rahmenbedingungen bekommt. Herr Kollege Dr. Scholz, ich würde es begrüßen, wenn Sie sich nicht darauf beschränken, auf ein paar Anträge die Worte „Offensive Handwerk“ – draufzuschreiben. Das ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel.

(Beifall bei der CSU – Dr. Scholz (SPD): Was haben Sie denn?)

Schauen Sie sich die Anträge einmal an. Damit retten Sie im Freistaat Bayern keinen einzigen Betrieb und schaffen keinen einzigen Arbeitsplatz.

Ich will jetzt ganz konkret auf die drei Anträge eingehen. Auf den vierten Antrag wird Kollege Prof. Dr. Stockinger eingehen. Der erste Antrag auf Drucksache 14/9087 fordert die Staatsregierung auf, für Existenzgründer in Bayern die Fördermöglichkeiten der LfA-Förderbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank zu bündeln und den Kreditnehmern gemeinsam anzubieten. Fragen Sie einmal jemanden, der in der Beratungspraxis tätig ist. Fragen Sie einmal die Verantwortlichen im Handwerk. Das ist im Freistaat Bayern längst Praxis. Die LfA berät und bietet gemeinsam mit anderen Instituten diese Finanzierungsinstrumente an. Wir hatten allein im letzten Jahr 2400 Förderfälle im Bereich des Mittelstandskreditprogramms. Diese wurden hervorragend abgewickelt. Es bedarf keines Antrages von Ihnen, Herr Dr. Scholz, um die Abgrenzung von Deutscher Ausgleichsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau und LfA zu konkretisieren. Was Sie fordern, Herr Dr. Scholz, läuft längst.

In einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen, das haben Sie leider nicht in den Antrag reingeschrieben: Das eigentliche Anliegen und die eigentliche Intention hinter dem Antrag ist, dass Sie das Hausbankprinzip infrage stellen wollen. Sie haben in Berlin groß über eine Mittelstandsbank diskutiert, die Sie gründen wollen.

(Dr. Scholz (SPD): Das hat Stoiber auch gefordert!)

Wir stehen zum Hausbankprinzip über die LfA.

(Beifall bei der CSU)

Das bedeutet die Einbindung der regionalen Banken, der Genossenschaftsbanken und unserer Kreditinstitute als Körperschaften öffentlichen Rechts, unsere Sparkassen. Dieser Antrag ist positiv erledigt. Herr Dr. Scholz, wenn Sie beim Handwerk und seinen Organisationen nachfragen, dann werden die Ihnen zu den ersten drei Anträgen sagen, die sind positiv erledigt, es besteht kein Handlungsbedarf.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Über den Antrag auf Drucksache 14/9091, der die Anerkennung des Meisterbriefs als Zulassungsvoraussetzung für das Fachhochschulstudium thematisiert, werden wir nachher noch diskutieren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/9088 soll erreicht werden, dass der Meisterbrief als Eigenkapitalsurrogat eingesetzt werden kann. Hinter dem großen Befähigungsnachweis steht niemand so geschlossen wie die CSU. Ich hätte es begrüßt, als es Deregulierungskommissionen landauf, landab gab, wenn von Ihrer Seite mehr Unterstützung für den großen Befähigungsnachweis gekommen wäre, auch in Richtung Brüssel. Da war bei Ihnen Fehlanzeige.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Da hat man gemerkt, dass der Meisterbrief ein Qualifikationsnachweis ist, der anerkannt ist. Auf einmal entdeckt man den Meisterbrief.

Herr Kollege Dr. Scholz, der Meisterbrief weist zwei Dinge nach: die handwerkliche Qualifikation in einem Handwerksberuf, und er weist nach, dass jemand über kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt. Insofern ist der Meisterbrief auch jetzt schon bei Finanzierungsberatungen, wenn von den Banken Bonitäten geprüft werden, ein Instrument, das zum Einsatz kommt. Sie können einen Meisterbrief als Qualifikationsmerkmal, aber nicht als Eigenkapitalersatz ansehen, um Betrieben im Mittelstand, im Handwerk, zu helfen. Die Unternehmen brauchen eine bessere Eigenkapitalausstattung. Diese bekommen sie nicht, indem sie den Meisterbrief als Eigenkapitalersatz heranziehen. Wir werden diesen Antrag ablehnen, setzen uns aber weiter dafür ein, dass der Meisterbrief erhalten bleibt.

Wenn Sie argumentieren, das sei schwierig für die Finanzierung von Betrieben, die kein Eigenkapital haben: Dafür haben wir andere Instrumente. Wir haben das Instrument der Bürgschaften und das Instrument der Haftungsfreistellungen. Sie wissen, dass es über die Kreditgarantiegemeinschaften Haftungsfreistellungen und Bürgschaften gibt. Insofern plädiere ich für die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/9088.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum Antrag auf Drucksache 14/9089. Da geht es um die Frage einer besseren Mitarbeiterbeteiligung an Handwerks- und Mittelstandsunternehmen. Da gibt es in der Tat Nachholbedarf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich die Wirtschaftssysteme in anderen Ländern ansieht, der merkt, dass es in anderen Wirtschaftssystemen ein anderes Verhältnis zu den Mitarbeiterbeteiligungen gibt. Im angelsächsischen Raum ist das ein völlig normales Instrument. Herr Kollege Dr. Scholz, ich darf auf einen Punkt verweisen. Das ist in erster Linie eine Frage der Tarifvertragsparteien. Niemand hindert uns oder die Tarifvertragsparteien daran, Mitarbeiterbeteiligungsmodelle zu entwickeln. Der zweite Punkt – das wundert mich am meisten –, Sie fordern das, vergessen aber, dass im Beschäftigungspakt Bayern dieses Thema deutlich und gut behandelt worden ist. Dass die Gewerkschaften, weil sie gemeint haben, sie müssen Wahlhilfe für Schröder machen, aus dem Beschäftigungspakt ausgestiegen sind, ist wahrlich nicht unser Problem.

Es gibt tolle Instrumente, Fit for Mitarbeiterbeteiligung, –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das sind alles Instrumente, die im Beschäftigungspakt Bayern entwickelt worden sind. Vielleicht kehren die Gewerkschaften wieder in den Pakt zurück. Wir sind jedenfalls offen für eine Fortsetzung des Beschäftigungspakts.

(Beifall bei der CSU)

Wir lehnen die Anträge auf den Drucksachen 14/9087 und 14/9088 ab und stimmen dem Antrag auf Drucksache 14/9089 in der geänderten Fassung des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses als Prüfantrag zu.

Abschließend, Herr Kollege Dr. Scholz: Bei der Mittelstandspolitik haben wir keinen Nachholbedarf. Die Förderung des Mittelstands war immer Kennzeichen bayerischer Wirtschaftspolitik. Wir waren das erste Bundesland, das ein Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Davon ist in vielen anderen Bundesländern abgeschrieben und vieles ist daraus kopiert worden – sehr zum Nutzen von mittelständischen Betrieben.

Wir werden Sie daran messen, was Sie in den letzten Wochen und Monaten dem bayerischen und dem deutschen Mittelstand an Erleichterungen bei den Steuern, den Sozialversicherungsbeiträgen und bei der Strukturreform im Arbeitsmarkt versprochen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Seien Sie versichert: Wir werden Sie an Ihren Versprechungen messen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Vielen Dank, Herr Kollege Pschierer. Ich bedauere, dass ich Ihnen nicht mehr Ruhe verschaffen konnte.

(Frau Biedefeld (SPD): Das war beim Kollegen Dr. Scholz auch nicht der Fall!)

Offenbar ist das hier ein vergebliches Unterfangen.

Jetzt hat Kollege Dr. Runge das Wort.

(Hofmann (CSU): An mir hat es nicht gelegen, Herr Kollege Pschierer!)

– Ausnahmsweise, Herr Kollege Hofmann.

(Frau Radermacher (SPD): Sie lassen nach, Herr Hofmann!)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pschierer, eines vorab, weil Sie es am Schluss noch einmal so laut gebracht haben: Vor lauter Messen, vor lauter Kritisieren und vor lauter Schlechtreden kommen Sie nicht mehr dazu, selbst Politik zu machen. Eigene Konzepte und eigene Vorschläge sind bei Ihnen Fehlanzeige.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die vier Anträge aus dem Paket „Offensive Handwerk und Mittelstand“, die die SPD-Fraktion heute vorgelegt hat, haben bei uns keine Begeisterungstürme ausgelöst; sie sind aber diskussionswürdig. Mit Sicherheit gibt es hinsichtlich der Ziele einen Konsens.

Es ist augenfällig, dass immer dann, wenn wir oder die SPD-Fraktion Anträge dieser Art einbringen, die CSU-Fraktion stets dagegen hält. Wenn ich mich richtig erinnere, dann haben Sie einmal zugestimmt, als die SPD-Fraktion einen ihrer Anträge freundlicherweise in einen Prüfantrag abgeändert hat.

Ansonsten üben Sie Kritik, machen Opposition, haben aber keine eigenen Vorschläge. Das ist nichts Neues. Das ist nicht nur heute so. Kollege Dr. Scholz, wir erinnern uns an unseren Entwurf zum Mittelstandsförderungsgesetz. Es wurde nur gemeckert. Anstatt sich einzubringen, wurde nur gemeckert. Sie haben das Gesetz seit 30 Jahren nicht verändert. Sie maulen nur herum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Pschierer (CSU))

Was von anderen kommt, wird in Bausch und Bogen verdammt.

Schauen wir uns doch einmal die Mittelstandspolitik der Staatsregierung an. Schließlich sind wir im Bayerischen Landtag. Deshalb wollen wir uns mit der Landespolitik, also der Politik der Staatsregierung und der Mehrheitspartei auseinandersetzen. Es ist kein Geheimnis, dass die Mittelstandspolitik alles andere als ein Ruhmesblatt ist. Es gibt kaum ein Politikfeld, bei dem Anspruch und Realität, Wahlkampfgetöse und politische Umsetzung so weit auseinander klaffen wie hier.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Scholz hat zwei, drei prägnante Beispiele genannt. Eines ist die Änderung des Landesentwicklungsprogramms, die Großmärkten Tür und Tor öffnet zum Schaden des mittelständischen Einzelhandels. Das Thema „Dosenpfand“ wurde hinreichend gespielt. Hier haben Sie vor der Verpackungsindustrie, den west- und norddeutschen Großbrauereien und den Discountern einen Bückling gemacht zulasten der mittelständischen und kleinen Brauereien. Es gibt unzählige weitere Beispiele.

Herr Pschierer, Sie gucken so treuherzig, deshalb bringe ich noch ein paar Beispiele: Das bayerische Weinabsatzförderungsgesetz ist eine weitere Zwangsabgabe für die Winzer. Reden Sie mit den kleinen Winzern, was diese davon halten. Ein weiteres Beispiel ist die Subsidiaritätsklausel im kommunalen Wirtschaftsrecht. Sie ist zum Weinen, weil sie nicht einmal ein Papiertiger ist, sie ist gar nichts. Egal, ob IT-Dienstleistungen, virtuelle Marktplätze, Tele-Center, kommerzielle Schlüsseldienste: Mit dem Segen oder der Aufforderung der Staatsregierung dürfen öffentliche Unternehmen oder mit öffentlichen Mitteln massiv geförderte Unternehmen den privatwirtschaftlichen Unternehmen Konkurrenz machen, die nicht in den Genuss der Fördermittel kommen.

Ich komme noch einmal zu Ihren großartigen Ankündigungen zur Mittelstandspolitik. Wir durften im Mai 2001 nachlesen, dass die Bayerische Staatsregierung Allgemeinplätze wie die Forderung nach Steuersenkung, die Deckelung der Sozialversicherungsabgaben als mittelstandspolitisches Aktionsprogramm verkauft. Das war eine große Pressemitteilung. In den nächsten Monaten verging keine Woche, in der Herr Huber aus der Staatskanzlei, der Wirtschaftsminister, der Umweltminister und der Kanzlerkandidat die Erarbeitung eines solchen mittelstandspolitischen Aktionsprogramms angekündigt haben. Zuerst wurde das Programm also verkündet und dann die Erarbeitung des Programms angekündigt.

Nun gab es wieder eine wunderschöne Ankündigung. Manche von Ihnen werden sie im „Pressespiegel“ gelesen haben: Edmund Stoiber verkündet das Sonderklima Mittelstand. Bei dem Ausdruck „Sonderklima Mittelstand“ habe ich gehofft, die CSU wäre aufgewacht und das wäre der Einstieg in die Klimadiskussion.

(Beifall und Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun sollten endlich mal Taten kommen. Wir würden gerne etwas Konkretes sehen, an dem wir uns reiben, uns abarbeiten und vielleicht zustimmen können.

Herr Pschierer, Ihre Einlassung zur Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung ist ein Märchen. Ich weiß nicht, wo Sie die Zahlen herhaben.

(Zuruf des Abgeordneten Pschierer (CSU))

Der Mittelstand ist entlastet worden. Die Personengesellschaft wird durch den niedrigen Eingangsteuersatz und einen hohen Grundfreibetrag entlastet. Davon profi-

tiert die Personengesellschaft. Sie als Vertreter einer Partei, die für Steuererhöhungen und höchste Steuersätze – 53% Spitzensteuersatz und 26,9% Eingangsteuersatz, außerdem haben Sie den Mineralölsteuersatz hoch getrieben – steht, wurmt diese Politik. Das ist uns klar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Nun komme ich zu den Anträgen der SPD und zu unserem Abstimmungsverhalten. Zum ersten Antrag „Finanzierung aus einer Hand für Kreditsuchende“ ist in der Diskussion im Ausschuss schnell deutlich geworden, dass es weniger um die Finanzierung aus einer Hand, sondern um die Intransparenz und das schlechte Informationsangebot geht, denn daran krankt es. Außerdem wurde die eh schon aufgewärmte Diskussion zur Mittelstandsbank des Bundes wieder aufgewärmt. Wir stimmen diesem Antrag nicht zu, sondern wir enthalten uns der Stimme, weil wir der Meinung sind, dass das Problem woanders sitzt.

Der zweite Antrag „Meisterbrief für Eigenkapitalhilfe“ findet nicht unsere Zustimmung. Das Ganze ist nicht nur systemfremd, sondern auch nicht zielführend. Man könnte dann auch festlegen, Kapital für Hochschulabschluss, am besten noch gestaffelt nach Noten. Auch ist der Begründungszusammenhang falsch. Die relativ niedrigen Ausfälle bei Existenzgründungen und Übernahmen mit dem Meisterbrief werden auch von den Kammern gerne hergestellt. Der Zusammenhang ist anders, denn Unternehmen, für die kein Meisterbrief benötigt wird, wie zum Beispiel in der Gastronomie oder im Einzelhandel werden von ganz anderen Charakteren gegründet, die mehr Risiko wagen. Deswegen gibt es bei Imbissbuden und ähnlichem sehr viel mehr Insolvenzen.

Der nächste Antrag „Mitarbeiter als Miteigentümer bei Handwerk und Mittelstand“ ist von der CSU in einen Prüfantrag umgewandelt worden. Dem stimmen wir selbstverständlich zu. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis des Mittelstands muss uns ein wichtiges Anliegen sein. Ebenso kann man damit mehr Identifikation seitens der Mitarbeiterschaft mit dem Betrieb erreichen.

Dem vierten Antrag „Meisterbrief als Zulassungsvoraussetzung für Fachhochschulstudium anerkennen“ ist zuzustimmen. Die Unterschiede von Bundesland zu Bundesland sind sehr groß. Insgesamt ist aber eine Öffnung zu verzeichnen. Der Antrag findet unsere Zustimmung, obwohl unser Antrag wesentlich besser, transparenter und radikaler gewesen ist. Frau Kollegin Münzel hatte die Öffnung der Hochschulen für all diejenigen gefordert, die die Meisterprüfung abgelegt haben, oder einen Bildungsgang zum staatlichen geprüften Techniker bzw. Betriebswirt oder eine andere, vom Ministerium anerkannte Berufsbildung haben.

Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger – er wird anschließend sprechen – hat sehr geistreich im Hochschulausschuss argumentiert. Er hat gesagt, Sinn der beruflichen Ausbildung könne es nicht sein, verstärkt für das Studium auszubilden.

(Hofmann (CSU): Er wollte es einfach machen, damit Sie es verstehen!)

Meinen Glückwunsch zu diesem Geistesblitz. Das sollte es nicht unbedingt sein. Sie können das aber ausführen.

Unser Fazit ist: Enthaltung zu den beiden ersten Anträgen und Zustimmung zu den beiden folgenden. Wir fordern die CSU auf und appellieren an Sie und die Staatsregierung, nicht nur zu meckern, sondern selbst in Vorlage zu gehen und Konkretes zu liefern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Prof. Dr. Stockinger. Bitte.

(Hofmann (CSU): Formuliere es einfach, damit er es auch versteht! – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Ich gebe mir Mühe!)

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Allgemeine Ausführungen über die Notwendigkeit des Mittelstands hat in vorzüglicher Weise Kollege Pschierer bereits gemacht, sodass ich mich inhaltlich auf den Antrag der Kollegen der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/9091 vom 21. März 2002 beschränken kann.

In diesem Antrag haben die Kollegen der SPD-Fraktion gebeten, die Staatsregierung aufzufordern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Meisterbrief an den bayerischen Fachhochschulen als Zulassungsvoraussetzung für das Fachhochschulstudium anerkannt wird. Damit haben Sie – ich will das in aller Deutlichkeit feststellen – die uneingeschränkte Zulassung von Handwerksmeistern zur Fachhochschule in allen Studiengängen eingefordert. Dieser Antrag wurde, wie bereits vom Kollegen Runge ausgeführt, im Hochschulausschuss abgelehnt. Er wurde vor allem deshalb abgelehnt, weil mit einem CSU-Antrag auf Drucksache 14/8497 vom 21. Januar 2002 des Kollegen Traublinger und anderer die Staatsregierung aufgefordert wurde, in einem Bericht darzulegen, wie der Zugang von Meistern zur Fachhochschule in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Bayern geregelt ist. Der vorliegende Antrag, so war damals die Meinung im Ausschuss, sollte vor der Entscheidung in dieser Frage auf jeden Fall abgelehnt werden, zumal von den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland nur sieben eine direkte Zugangsregelung zur Fachhochschule haben.

Darüber hinaus hat die CSU im bereits zitierten Antrag des Kollegen Traublinger die Staatsregierung gebeten, auf den Erkenntnissen aus den Modellversuchen an den Fachhochschulen Amberg-Weiden und Ingolstadt aufbauend Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen in den anerkannten Ausbildungsberufen den Zugang zum Fachhochschulstudium zu ermöglichen.

Gestatten Sie mir zum Inhalt des SPD-Antrags und zur Meinung der CSU-Fraktion hierzu vier grundsätzliche Anmerkungen.

Erstens. Bereits heute haben Handwerksmeister die Möglichkeit, die Fachhochschule zu besuchen und dort ein Studium erfolgreich zu absolvieren. Es bleibt ihnen also nicht, wie man allgemein meinen mag, die Türe verschlossen. Sie können die Fachhochschulreife über eine Ergänzungsprüfung erwerben. Diese Prüfung wurde erst im Mai 2001 dahin gehend erleichtert, dass die fachgebundene Fachhochschulreife durch lediglich zwei schriftliche Prüfungen in Deutsch und Mathematik bzw. Englisch sowie eine mündliche Prüfung in den Grundlagen des gewählten Studienganges erworben werden kann.

Zweitens. Die Fortbildung zum Meister vermittelt eine berufliche Qualifikation. Hier bitte ich den Kollegen Dr. Runge, besonders aufmerksam zuzuhören, denn bereits meine Ausführungen im Ausschuss zu diesem Thema haben sein Wohlgefallen erregt. Die Fortbildung zum Meister vermittelt eine berufliche Qualifikation. Sie bereitet nicht auf die Hochschulreife vor. Bei der Meisterprüfung wird demgemäß nur die Berufsbefähigung, aber nicht die Studierfähigkeit geprüft.

Drittens. Eine Erleichterung des Hochschulzugangs für Meister steht in meinen Augen auch in einem gewissen Widerspruch zur geplanten Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren, durch die zum Ausdruck gebracht wird, dass die Hochschulreife nicht mehr als alleinige Hochschulzugangsberechtigung für alle Studiengänge ausreicht.

Viertens. Das an den Fachhochschulen Amberg-Weiden und Ingolstadt zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife gemäß § 34 der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife eingerichtete Modell zeigt meines Erachtens den richtigen Weg auf. Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, auf denen das einschlägige Fachhochschulstudium aufbaut und die bei den Teilnehmern nicht vorhanden waren, können in einem Vollzeitkurs mit einer Dauer von sechs Monaten besonders qualifizierten und hochmotivierten Teilnehmern vermittelt werden. Im Modellversuch des letzten Sommersemesters haben 34 von 36 Teilnehmern die Ergänzungsprüfung bestanden. Ich meine, das ist durchaus erfreulich. Mit diesem einsemestrigen Propädeutikum entstehen den Studierenden auch keine zeitlichen Nachteile, denn bei fertig ausgebildeten Meistern kann eines von zwei praktischen Studiensemestern erlassen werden, sodass sie das Fachhochschulstudium ebenfalls in einer Regelstudienzeit von acht Semestern abschließen können.

Alles dies spricht dafür, den Antrag der SPD abzulehnen. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, dies zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Scholz.

(Hofmann (CSU): Jetzt habe ich mir gedacht, dass der sein Pulver schon verschossen hat!)

Dr. Scholz (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche als „Hauptschulabsolvent“ und finde manches ziemlich herablassend gegenüber denen, die eine Berufsausbildung absolviert und dann die riesige Anstrengung einer Meisterprüfung auf sich genommen haben. Wir brauchen jetzt keine Modellversuche mehr durchzuführen und weiter abzuwarten. Die jungen Menschen, die heute ihre Entscheidung treffen, müssen wissen, wo für sie die Zukunft liegt. Wir dürfen den Hochschulzugang nicht mit allen möglichen Einschränkungen versehen; jeder, der sich nach der Meisterprüfung dazu entschließt, ein Hochschulstudium zu absolvieren, trifft eine schwierige Entscheidung, weil das Studium wirklich den ganzen Menschen fordert. Bei einem Fachhochschulstudium ist es nicht so leicht, nebenbei noch den Meisterbetrieb zu führen. Meister, die sich für ein Studium entscheiden, werden zu einem hohen Prozentsatz das Studium auch durchziehen.

Sie können nicht sagen, die Meisterausbildung vermittele nur berufliche Qualifikationen. Ich glaube nicht, dass Sie die Anforderungen kennen, die in der Meisterprüfung gestellt werden.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Doch!)

So wie Sie reden, glaube ich es zumindest nicht. Deswegen ist eine Entscheidung hier und heute notwendig.

Ein zweiter Punkt. Bei Gesprächen mit dem Mittelstand werden Sie feststellen, dass das Thema Finanzierung immer eine Rolle spielt.

(Dr. Kaiser (SPD): Und was sagt der Kollege Traublinger dazu?)

Bei der Finanzierung gilt immer der Spruch: „Wenn die Hausbank net will, nützt's gar nix.“ Dann hilft Ihnen auch die LfA nicht. Wenn ein junger Unternehmer einen Kredit will, braucht er erst einmal eine Hausbank. Herr Pschierer, Sie können es bestätigen, die Hausbank fragt immer zuerst nach dem Eigenkapital. Die LfA fragt danach nicht, weil sie sich hinter der Hausbank versteckt. Deswegen sind unsere Vorschläge so wichtig und deswegen muss der Meisterbrief als Basis für Eigenkapitalhilfe eingesetzt werden. Wenn einer den Meisterbrief hat, bekommt er 20 000 € und kann damit arbeiten. Damit ist die Garantie für einen Start gegeben. Wenn das Geld wirklich innerhalb von zehn Jahren verloren gehen sollte, sollte die LfA dafür einstehen. Das wäre eine echte Hilfe. Eine wohlwollende Betrachtung des Meisterbriefes allein reicht nicht aus

(Wortmeldung des Abg. Dr. Kaiser (SPD))

und deswegen bitte ich jetzt den Kollegen Dr. Kaiser, der sich zu Wort gemeldet hat, um seine Frage.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege, sind Sie mit mir der Meinung, dass es hilfreich wäre, wenn zu dieser Frage der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Herr Kollege Traublinger, das Wort ergreifen und den Kollegen der CSU erklären würde, was Mittelstandsförderung bedeutet?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Scholz (SPD): Herr Kollege Kaiser, ich bin der Meinung, dass eine solche Wortmeldung sehr hilfreich wäre. Ich wäre auf einen solchen Beitrag sehr gespannt. Gespannt bin ich auch auf das Votum des Herrn Kollegen Traublinger bei der namentlichen Abstimmung.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Ernst machen, wenn wir Eigenkapital für das Handwerk wollen. Deswegen sind beide Anträge – der Einsatz von Mitarbeitern als Miteigentümer und der Einsatz des Meisterbriefes als Startchance – besonders wichtig. Der Meisterbrief soll als Startchance nicht nur im Sinne von Goodwill, sondern im Sinne von cash gesehen werden. Das braucht der Mittelstand.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Dr. Kaiser (SPD): Des Kollegen Traublinger?)

– Der hat sich nicht gemeldet.

Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge auf den Drucksachen 14/9087 und 14/9088 – das sind die Tagesordnungspunkte 7 und 8 – werden vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen. Der Antrag auf Drucksache 14/9091 – das ist der Tagesordnungspunkt 10 – wird vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zur Ablehnung empfohlen. Zum Antrag auf Drucksache 14/9089 – das ist der Tagesordnungspunkt 9 – empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie eine Neufassung. Ich verweise dazu auf die Drucksache 14/10175.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 14/9087 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 7. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/9088. Das ist der Tagesordnungspunkt 8.

Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU sowie Frau Kollegin Grabmair. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 14/9089 abstimmen – Tagesordnungspunkt 9. Wer der Neufassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf Drucksache 14/10175 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/9091 – Tagesordnungspunkt 10. Die Abstimmung soll auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitge-

stellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.20 bis 18.25 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird morgen bekannt gegeben. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.26 Uhr)

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge (Tagesordnungspunkt 4) zu Grunde gelegt wurden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Antrag der Abgeordneten Boutter, Dr. Jung u.a. SPD
Neuermittlung der Zweitwohnsitze
Drs. 14/5180, 14/9927 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aktive Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in unser Gesundheitssystem (1)
Drs. 14/8244, 14/10163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aktive Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in unser Gesundheitssystem (2)
Drs. 14/8245, 14/10164 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aktive Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in unser Gesundheitssystem (3)
Drs. 14/8246, 14/10165 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aktive Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in unser Gesundheitssystem (4)
Drs. 14/8247, 14/10166 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Schopper BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pflegetqualität in den Altenpflegeeinrichtungen mit einer Studie über Dekubitus überprüfen
Drs. 14/9061, 14/10168 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Lochner-Fischer, Hirschmann u.a. SPD
Bericht zur Gesundheit von Frauen in Bayern
Drs. 14/9063, 14/10167 (A)

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|--|---|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|------|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>8. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe, Dr. Hahnzog u.a. SPD
Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Migrantinnen und Migranten in Bayern
hier: Ausbau der Anstellung ausländischer Beschäftigter im Bereich der Gesundheitsberufe
Drs. 14/9368, 14/10169 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Kobler, Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Qualität der sog. Disease-Management-Programme (DMP) sicherstellen
Drs. 14/9814, 14/9939 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | A |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | A | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Rotter, Dinglreiter u.a. und Fraktion CSU
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft; Investitionsanreize für den Wohnungs- und Infrastrukturausbau
Drs. 14/9669, 14/10188 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | A | <p>13. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Dr. Zimmermann u.a. CSU
Fortführung und Intensivierung der Hautkrebsfrüherkennung
Drs. 14/9844, 14/10171 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ENTH</td> <td style="text-align: center;">A</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | ENTH | A |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | A | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | ENTH | A | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bauoffensive für Bayern
Drs. 14/9677, 14/9966 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | <p>14. Antrag des Abgeordneten Ettengruber CSU, Mehrlich SPD, Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kommunale Daseinsvorsorge;
Anhörung zur Diskussion über Privatisierung der kommunalen Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung
Drs. 14/9944, 14/10139 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">CSU</td> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: center;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Hirschmann u.a. und Fraktion SPD
Aufruf zur Vernunft – Gesundheitspolitik verantwortlich gestalten
Drs. 14/9697, 14/9938 (A)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | |